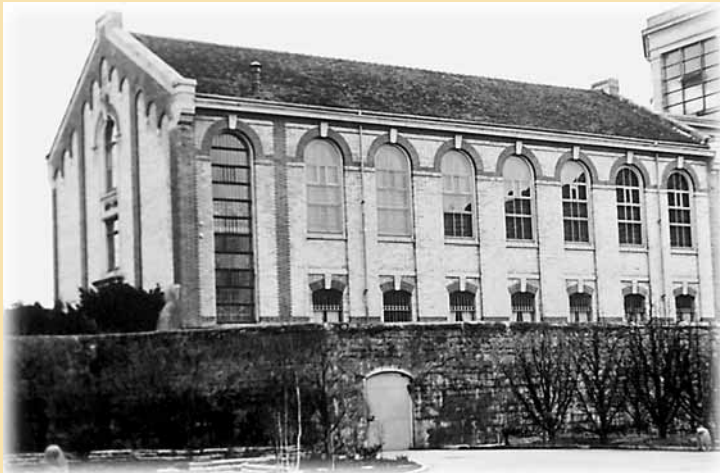


MAX BRÜTSCH

KANT. STRAFANSTALT PÖSCHWIES

FRAGMENTE DER VERGANGENHEIT III



Ausgewählt und zusammengestellt
von Max Brütsch

Druck:
Kant. Strafanstalt Pöschwies
8105 Regensdorf

Titelbild:
Kirche der Strafanstalt mit Büro der
Direktion
(Archiv Strafanstalt)

Inhaltsverzeichnis

Zum Geleit	1	Zur Erinnerung –	
Vorwort	2	Pfarrer Johann Jakob Frei	39
Erfahrungen		Direktor Dr. iur. Karl Hafner	42
eines Strafhauspfarrers	3	Besuche	45
Direktor Dr. med. Ferdinand Curti –		Direktor Dr. iur. Otto Heusser	46
ein Lebensbild	10	Direktor Emil Reich	50
Reform-Vorschläge von Dir. Curti	14	Neuerungen des Strafvollzuges	53
Wenn das Zuchthaus umzieht ...	21	Verdienstanteil	55
Die Entwicklung		Hausordnung 1946–1964	56
der Landwirtschaft	26	Die Feuerwehr der Strafanstalt	61
Aus der Speiseordnung	31	Freizeit	68
Die Kirche in der alten Stafanstalt	33		

Zum Geleit

Die vorliegende Schrift von Max Brütsch ist die Dritte in der Reihe mit dem Titel «Fragmente der Vergangenheit». Das erste Bändchen «Fragmente I» erschien 1996, das zweite 1997. 1999 konnte zudem eine anschauliche Broschüre mit dem Titel «Die alte Strafanstalt Regensdorf in der Fotografie» veröffentlicht werden.

Im Zentrum des 3. Bändchens stehen die ersten vier Direktoren der Strafanstalt Regensdorf und deren Vorstellungen über den Strafvollzug. So erfahren wir beispielsweise, wie der erste Direktor, Dr. med. Ferdinand Curti, im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts die Vollzugssituation in der neuen Strafanstalt Regensdorf plante. Dann kommen auch zwei ehemalige Pfarrherren zu Wort. Abgerundet wird der geschichtliche Rückblick mit Beiträgen über den Umzug vom Oetenbach nach Regensdorf, die Entwicklung der Landwirtschaft, die Feuerwehr – und einiges mehr.

Ich gehöre zur «neuen» Generation derjenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche die alte Strafanstalt nicht mehr selbst erlebt haben, sie nur vom Hörensagen kennen. Für diese stetig wachsende Gruppe innerhalb des Personals stellt die nunmehr weitgehend aufgearbeitete Anstaltsgeschichte eine wertvolle Fundgrube von Wissen und Erfahrung dar.

Dabei geht es nicht nur um Zahlen und Fakten, sondern um Menschen, die sich mit ihrer ganzen Person in den Dienst des Zürcher Strafvollzugs gestellt haben. Dabei darf allerdings nicht vergessen werden, dass die Persönlichkeiten an der Spitze nichts erreicht hätten, ohne ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – eine zeitlose Feststellung.

In uneigennütziger Weise hat unser Haushistoriker Max Brütsch, alt Adjunkt der Strafanstalt Regensdorf, mit unermüdlichem Eifer und ausserordentlicher Sorgfalt auch diese Schrift zusammengetragen und leserfreundlich aufgearbeitet. Mit seinen drei Bändchen «Fragmente der Vergangenheit» und der Fotobroschüre hat er dafür gesorgt, dass die Geschichte der Strafanstalt Regensdorf für uns leicht verfügbar und damit lebendig bleibt.

Im Namen aller Leserinnen und Leser danke ich Max Brütsch recht herzlich für sein lehr- und reminiszenzenreiches Werk.

*Kant. Strafanstalt Pöschwies
Der Direktor
Ueli Graf*

Vorwort

Die Broschüre widmet sich, nebst anderen Themen, Pfr. Johann Jakob Frei, der von 1916 bis 1935 in der Anstalt tätig war, und den Direktoren von 1901 bis 1954. Diese Persönlichkeiten prägten mit den Angestellten das Leben hinter den Mauern. Das Neujahrsblatt Nr. 108 von 1908 der Hilfsgesellschaft Zürich und die Reformvorschläge von Dir. Dr. F. Curti von 1891 ermöglichen einen Blick in die Situation der Anstalt Oetenbach. In Regensdorf ging der Vollzugsalltag wie in Zürich weiter; die Trennung der Kategorien und der Stufenvollzug konnten jetzt endlich in dem hierfür gebauten Haus folgerichtig durchgeführt werden. Die Werkstätten wurden anfänglich nicht modernisiert, «es hatte ja genügend Hände». Etwas Neues, wie z. B. die Landwirtschaft, wurde nicht geplant; sie passte nicht ins Stufensystem. Doch die Mechanisierung der Werkstätten war dringend notwendig geworden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Berufslehren, und auch die Landwirtschaft wurde im Laufe der Jahre angegliedert.

1901 war die Anstalt baulich nicht fertig. Die Planierung klappte nicht; beim Werkstattgebäude fehlten Gitter, sichere Schlösser und Türen, das dort verwendete Fensterglas liess den Blick ins Freie zu und anderes mehr. Die Angestelltenhäuser waren feucht; der Direktor konnte deswegen sein Haus nicht beziehen. Der Torweg hatte keine Lampen und die Häuser kein elektrisches Licht. Die Zugvorrichtung für die Glocke im Torbau fehlte. Schon im November entwich ein Gefangener. Deshalb wurde beantragt, das Gelände sofort mit einem Palisadenhag einzuzäunen. Das Areal wurde erst 1958 mit einer Buchenhecke abgegrenzt, und erst in den 70er Jahren wurde ein Sicherheitszaun erstellt.

Wie im Jahresbericht von 1907 zu lesen ist, wurde «inzwischen der Bau der neuen Anstalt vollendet».

Die Quellwasserversorgung verursachte wegen des Kalks Probleme, zudem versagten zeitweise die Quellen, so dass in der Anstalt Wassermangel spürbar wurde und nicht geduscht werden konnte.

Wegen der Zunahme der Schüler, die aus Angestelltenfamilien kamen, musste die Schulgemeinde Regensdorf einen zweiten Lehrer anstellen. Deshalb sollte die Anstalt einen Kostenbeitrag leisten. Das Ansuchen wurde jedoch abgelehnt.

Ich danke allen herzlich, die mitgeholfen haben, diese Schrift zu ermöglichen und zu gestalten.

Regensdorf, 14. Februar 2000

Max Brüttsch, pens. Adjunkt

(Quelle: Archiv der Kant. Strafanstalt Pöschwies)

Erfahrungen eines Strafhausepfarrers

Im Neujahrsblatt Nr. 108 der Hilfsgesellschaft Zürich auf das Jahr 1908 berichtet Anstaltspfarrer W. Kupferschmid über seine Tätigkeit während 22 Jahren in der Anstalt Oetenbach in Zürich (Amtszeit: 1877–1899). Bis 1891 leitete die Anstalt Direktor Wegmann, der einen Neubau plante, sich aber schliesslich dem Spardruck beugen musste und deshalb Pläne zum Umbau vorlegte. Direktor Wegmann war überzeugt, dass nur ein panoptisches Gebäude einen rationellen und erzieherisch sinnvollen Strafvollzug ermöglichen. Sein Nachfolger, Dr. F. Curti entwickelte die Pläne seines Vorgängers weiter und regte die Diskussion um den Neubau erneut an. Als Pfarrer Kupferschmid 1908 seinen 55-seitigen Bericht veröffentlichte, lebten die Gefangenen schon seit 8 Jahren in Regensdorf. Ist das Neujahrsblatt heute noch lesenswert? 90 Jahre sind seither ins Land gegangen. Zeitgemässe Methoden und Technik versprechen nicht nur gute, sondern optimale Resultate. Der Mensch hat mutmasslich inzwischen Fortschritte gemacht. Was schrieb Pfr. Kupferschmid?

Einleitung

Er wollte keine Geschichte der Strafanstalt schreiben und wollte auch keine Empfehlungen, nach welchem System am besten eine Strafanstalt zu leiten sei, abge-



Die alte Strafanstalt im Oetenbach.

Bild: 108. Neujahrsblatt

ben. «Wir leben zudem in einer Zeit, die alles wissen und in jeden Topf hineingucken will.» ... «Wagen wir es also, ein wenig das Schiebfensterchen zu öffnen, um das hochachtbare Publikum einen Blick hineinwerfen zu lassen.» ...

«Da ich als neugewählter Pfarrer die Strafanstalt betrat, war dieselbe vollständig terra incognita für mich, ich hätte ebenso gut in einen afrikanischen Kraal eintreten können. Freilich kam ich nicht etwa direkt von den akademischen Hörsälen her, sondern eine 18-jährige Pfarr- und Schulumtätigkeit lag schon hinter mir, und an einiger Menschenkenntnis fehlte es also nicht. Nur speziell mit dem Verbrechen war ich noch nicht in Berührung gekommen. Bei der Übernahme meines neuen Amtes überkam mich daher eine gewisse Scheu und Beklommenheit. Es war nicht Vorurteil gegen die Sträflinge und auch nicht Furcht.» ... «Meine Beklommenheit wurzelte einzig in der Besorgnis, ob ich ohne spezielle Kenntnis und Erfahrung einem so sterilen Boden denn auch einige Frucht und Ernte werde abzurufen vermögen. So waren meine Gedanken damals; ich ahnte eben noch nicht, dass der Boden, auf dem ich nun zu wirken berufen war, sich recht empfänglich zeigen werde. Viel Zeit zum Reflektieren ward mir nicht gelassen, denn kurz nach meiner Wahl am ersten Sonntag im September musste ich schon auf die Kanzel steigen. Grosses Wesen mit einem Pfarreinsatz wurde natürlich da nicht gemacht. Mit einigen passenden Worten stellte mich der Herr Direktor der einzigartigen gottesdienstlichen Gemeinde vor. Das Lied aus dem Kirchengesangbuch, das rein und kräftig gesungen wurde, brachte mich in Stimmung. Der Text, aus Matth. 17,4, lautete: «Meister, bei dir ist gut sein, lass uns drei Hütten bauen, dir eine, Mose eine und Elia eine». Ob diese erste Predigt einigen Eindruck gemacht, vernahm ich nicht. Erst nach 11 Jahren sagte mir ein ehemaliger Sträfling, der mir damals durch sein glänzendes Augenpaar auffiel, jene Predigt sei ihm zu Herzen gegangen.» ... «Nach Reglement sollte ich täglich wenigstens 6 Stunden mich der Anstalt widmen und einen halben Tag in der Woche auch die Gefangenen des Bezirksgefängnisses besuchen. Von der Justizdirektion erhielt ich noch eine spezielle Instruktion, die Verhältnisse im Selnau genau zu erforschen und dann Bericht zu erstatten. Hier amtierte damals nur ein einziger Verhörrichter oder Bezirksanwalt, der allein alle Untersuchungen zu bewältigen hatte. Die Folge davon war nicht erbaulich, nämlich, dass alle 24 Zellen im Bezirksgefängnis mit fünf bis sieben Untersuchungsgefangenen vollgepfropft waren, und diese bis 9 Monate sitzen mussten, bis ihre Akten abgeschlossen werden konnten. Das waren unhaltbare Zustände. Fett wurde darob nur der Gefangenewart. Die Abhilfe liess denn auch nicht auf sich warten, es wurden mehrere Bezirksanwälte gewählt, die Untersuchungen rascher durchgeführt und die abgeurteilten Gefängnissträflinge aus dem Selnau in die anderen Bezirksgefängnisse auf der Landschaft versetzt. Inquisiten, die auf eine Schwurgerichtssitzung warten mussten, kamen unterdessen in die Strafanstalt, wo überhaupt alles hineingeschoben wurde, wofür man sonst keinen Platz wusste, Zigeunerbanden, Geisteskranke, Krätzige und Dirnen, ein wunderliches Sammelsurium, das der

Verwaltung grossen Molest bereitete.» – Von Ökonomieverwalter Wissling bekam Pfr. Kupferschmid sieben grosse Schlüssel, so dass er sich in der Anstalt frei bewegen konnte.

Orientierungsgang

Auf seinem ersten Orientierungsgang durch die Anstalt wurde er von einem Hutschier (Aufseher) begleitet. Dieser Rundgang fand im September 1877 statt, ein Jahr nach dem Umbau der Anstalt. Der Umbau des alten morschen Gebäudes habe Fr. 500 000.– gekostet. Für diese Summe ist hergestellt worden: «ca. 350 Einzelzellen für fast alle Sträflinge und was sonst noch hier untergebracht ward, ein besonderes Weiberhaus mit Küche und Waschhaus für die ganze Anstalt, Hydranten und Wasserleitungen zur Heizung bis ins dritte Stockwerk, Gasbeleuchtung in den Werkstätten und den Zellen, ferner Feuermauern bis zum Dach und Feuerlöschvorrichtungen in allen Korridoren; dazu ein geräumiger, heller Betsaal und ein Schulzimmer, und endlich eine hohe Umfassungsmauer, um den leidigen Ausbruchversuchen vorzubeugen, und Höfe zum Luftschöpfen für die Sträflinge. Zur Erleichterung für den Verkehr nach aussen wurde auch im Erdgeschoss des Hauptgebäudes ein Gewerbebüro mit anschliessendem Magazin für die verkäuflichen und die bestellten Waren geschaffen. Über dem Hauptportal im ersten Stockwerk ergab es endlich noch ein Sitzungszimmer für die Aufsichtskommission der Anstalt und für das Zentralkomitee des Schutzaufsichtsvereins. Was aus dem alten Kloster zweckmässig noch herausgewickelt werden konnte, das stand im Jahre 1876 vollendet da, und man durfte es Herrn Direktor Wegmann Dank wissen, denn er hatte mit Umsicht gebaut und unsägliche Mühen und Sorgen daran gewendet. Aber freilich ein panoptischer Neubau wie Aargau, Basel, Genf u. a. ihn erstellten, blieb der Zukunft vorbehalten.» ... (S. 7).

Das Pfarrzimmer lag im zweiten Stock mit Aussicht gegen Norden nach Wipkingen und Höngg. «Ich fand es ganz in Ordnung, dass der Pfarrer inmitten seiner Pfarrkinder hause.» ... «Einem Geistlichen, der irgendwie von Furcht und Angst besessen wäre, würde ich unbedingt abraten, in einer Strafanstalt amtiert zu wollen. Er würde mit seinem scheuen Wesen unwillkürlich die Gefangenen reizen, ihm Tücken zuspiesen.» ... (S. 8).

Entdeckungsreise durch die finstern Winkeln, Treppen und Gänge

«Im Erdgeschoss des westlichen Flügels, wo wir unseren Rundgang beginnen, sah es in den 24 Zellen zu beiden Seiten des Korridors recht ungemütlich finster aus, so dass einer auch um die Mittagsstunde kaum zu lesen vermochte. Hier hausten meistens die Anfänger in der Einzelhaft, mit Strohzöpfen beschäftigt. Man hatte den Eindruck, dass hier auch der hartgesottenste Übeltäter zu Reue und Busse erweckt, aber auch ein etwas weiches Gemüt bei längerem Aufenthalt tiefsin-



Zellengang im Oetenbach

nig werden müsste. Das eine wie das andere traf freilich selten ein, aber tief unglücklich fühlten sich diese Menschen, solange sie in diesen düsteren Gemächern weilen mussten. Schlimmer konnte es nur in den Arrestzellen werden mit den harten Pritschen, wo nicht einmal die Arbeit die Zeit vertreiben half. Die sog. Lattenzellen, wie ich sie noch anderwärts gesehen, waren bei uns ausser Übung. Auf einem solchen Polster von scharfen Kanten Tag und Nacht zu liegen, die Hände und Füsse im Stock, das war eine harte Busse, ja eine übertriebene Quälerei, die nur das Gemüt verbitterte, wie mir der Sträfling B., der sie in einer Strafanstalt genoss, bestätigte.» ...

«Etwas erbaulicher sah es in den Zellen der anderen Quartiere aus, die dem Tageslicht zugänglicher, zum Teil sogar

von der lieben Sonne beleuchtet waren. Hier befanden sich die Leute, welche die Einzelhaft überstanden hatten. Sie wurden beschäftigt mit Weben, Garnspuhlen, Schustern, Schneidern, einige auch mit Buchbinderei oder Tapeziererei.»

«Die Zellen im zweiten Stockwerk waren fast alle leer, weil ihre Insassen über Tag in der Schreiner- oder der Küferwerkstatt betätigt waren, und in ihren Zellen nur die Nacht und den Sonntag zubrachten.» ... (S. 9).

«In den Werkstätten der Weber und Kübler, der Schuster und Schneider, der Schlosser und der Holzarbeiter ging es ziemlich gemütlich zu, wenigstens gewann es so den Anschein für den, der nur durchpassierte. Von den Neckereien und Plackereien, mit denen die Gefangenen selbst einander das Leben vergällten, bekam ich erst später Kenntnis.»

«Auf unserm Rundgang berührten wir auch das Lazarett, das damals noch etwas sonnenlos im Ostflügel untergebracht war. Später ward es zweckmässiger auf die Sonnenseite im dritten Stock verlegt. Die wenigen Patienten zeigten dankbare Freude über den Besuch des neuen Pfarrers.»

«Im dritten Stock besichtigte ich auch die Bibliothek und das Schulzimmer, das mir einen guten Eindruck machte.»

«Ins Weiberhaus gelangte man von den Verwaltungszimmern aus durch einen Zwischenbau, in den später die Bibliothek einquartiert ward. Die weiblichen Sträf-

linge wurden zum grössten Teil im Arbeitssaal mit Nähen, Flickern und Seidenweben, oder aber in der Küche, im Waschhaus oder in der Plättereierie (Glättereierie) beschäftigt. Wenn am Samstagabend die schmutzige Wäsche aus der ganzen Anstalt ins Waschhaus geschafft ward, so kehrte sie am folgenden Samstag spiegelblank in die verschiedenen Quartiere zurück, gelegentlich mit einem Briefchen an einen gewissen Sträfling auf der Männerseite.» ... (S. 9).

Die Kirche

«Der freundlichste Raum aber in der ganzen Anstalt war zweifelsohne der neue Betsaal, der Sonne zugekehrt in der Südfront, mit hohen Fenstern und reichlicher Ventilation. Eine hohe Scheidewand trennte die beiden Geschlechter. Von der Kanzel aus überschaute man beide Abteilungen. In manchen Strafanstalten besteht die Bestuhlung aus sog. Ställen, die aussehen wie Kästen ohne Türen. Zu meiner grossen Freude fand ich es hier nicht so, sondern Kirchstühle nur bis zur Brusthöhe, während der Kopf sich frei bewegte.» ... «Mir scheint es auch für die Erziehung förderlicher, dass die Leute sich in Gottesdienste überwinden lernen. Zudem ist es ein Ansporn für den Prediger, sich anzustrengen, dass er die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer fesselt. Wir haben mit diesem System der offenen Kirchstühle keine schlechten Erfahrungen gemacht.» ... «Wenn ein Gefangener den Gottesdienst störte, wurde er vom zunächst sitzenden Aufseher ab in seine Zelle geführt.» (S. 10).

Nach diesem Orientierungsgang nahm Pfarrer Kupferschmid seine Arbeit auf. Die folgenden Seiten beschreiben seine Begegnungen und Erlebnisse mit Gefangenen. Auf den Seiten 46–49 äusserte er sich zur Bibliothek.

Hier folgt teilweise eine Zusammenfassung:

Bücher

Eine gutausgewählte Lektüre ist ein vortreffliches Bildungsmittel. Da die Gefangenen untereinander damals nicht reden durften, galten die Bücher als wichtiger Ersatz. In den Ruhepausen und am Sonntag sei das Lesebedürfnis besonders aktuell gewesen. Das Lesen leitet von nichtswertigen Träumereien ab und gibt unvermutet den Gedanken eine bessere Richtung auf eine religiöse und sittliche Weltanschauung hin. (S. 46).

«Am ersten Samstag nach dem Eintritt in die Anstalt erhält jeder Gefangene zunächst die sogen. Hausbücher, die er über die ganze Zeit seiner Strafe behält, nämlich ein neues Testament, ein Kirchengesangbuch und den evangelischen Hausschatz; die Katholiken bekommen statt dessen ein kath. Gebetbuch.» Am Bibliothekstag konnte ein Buch verlangt werden, das nach 3–4 Wochen wieder ausgetauscht werden durfte. «Sie sollen das Buch eben nicht nur durchstöbern, sondern ordentlich und mit Nachdruck lesen. Das erste Buch ist ein Andachtsbuch, nachher werden

ihnen die mehr unterhaltenden Bücher verabreicht. Wünsche zu äussern ist gestattet, und wenn tunlich, werden sie auch berücksichtigt.» ... (S. 47).

1877 umfasste die Bibliothek 2000 Bände, darunter viel wertlose Literatur. «Das kam daher, dass in früherer Zeit ganze Körbe voll Bücher der Anstalt geschenkt wurden».

Direktor Wegmann und sein Nachfolger Direktor Curti waren überzeugt, dass die Lektüre einen wesentlichen Beitrag zur geistigen und sittlichen Hebung der Gefangenen leiste. Deshalb wurde Schund ausgemerzt und gehaltvolle Literatur angeschafft.

Der Pfarrer musste viele Bücher lesen, um sie dann zum Ankauf vorzuschlagen. Auf diese mühevollen Weise wuchs die Bibliothek zu einem bildenden Institut heran, das von den gebildeten Insassen und auch von Aufsehern und Werkmeistern gerne benutzt worden war.

«Der Unterricht in den neuern Sprachen brachte es mit sich, dass auch französische und englische Literatur bei der Anschaffung berücksichtigt wurde, und für die sich mehrenden italienischen Sträflinge hatte Herr Prof. Pizzo die grosse Güte, uns ein ganzes Verzeichnis von passenden Werken der besten italienischen Schriftsteller einzureichen.»

Stimmung

Der Pfarrer war bei 6-stündiger Arbeitszeit pro Tag voll ausgelastet. Die reglementarische Zeit reichte nicht aus, um die vielseitigen Aufgaben, Seelsorge, Predigt, Schule, Bibliothek und geschichtliche Vorträge usw. zu erfüllen. «Da muss ich gestehen, dass der Humor mir zuweilen ausging.» (S. 48). «Als anno 1891 Herr Direktor Wegmann gestorben war, wurde Herr a. Landammann Dr. Curti von St. Gallen an seine Stelle gewählt. Schon früher war Herr Lehmann als Verwalter an die Stelle des Herrn Wissling getreten, und als Arzt funktionierte an Stelle des Herrn Dr. Welti nun Herr Dr. Kreis. Kleine Meinungsdivergenzen konnten ja in einem so grossen Haushalt nicht ausbleiben, aber im grossen Ganzen harmonierten wir doch gut zusammen. Der Schuh drückte mich aber zuweilen auf einer anderen Stelle. Etwa einmal wollte der deprimierende Gedanke mich beschleichen, dass mit aller angestrengten Arbeit doch im Grunde herzlich wenig ausgerichtet werde. Es war eine merkwürdige Erfahrung, dass in den hohen Festzeiten um Weihnachten und Ostern herum sich eine eigentümliche Unruhe unter den Sträflingen kundgab, die mehr als sonst zu Disziplinarstrafen führte.» ...

Die letzten fünf Seiten des Neujahrsblattes schildern die Tätigkeit in Zusammenhang mit dem Neubau und mit der Entlassenenfürsorge. Mit diesem Auszug des Neujahrsblattes ist ein Blick in die längst verschwundene Anstalt möglich geworden.

Der im Oetenbach praktizierte Stufenvollzug, strenge Zucht in Einzelhaft und allmähliche Lockerung des Regimes bis zum Übergang in die Freiheit, wurde im Neubau in Regensdorf fortgesetzt. In den neuen Räumlichkeiten konnte das Stufensystem rationell und sinnvoll gehandhabt werden. Wegen der Übersicht war eine korrekte Handhabung des Prinzips möglich; es gab keine Ausnahmen, alle mussten die Beschränkungen der Hausordnung ertragen. Mit dem stufenweisen Durchlaufen der verschiedenen Stadien sollte der Gefangene langsam zum selbstständigen Handeln in der Freiheit befähigt werden. Vor allem die Einzelhaft sollte den Inhaftierten zum Nachdenken veranlassen. Wie im Oetenbach wurde der Gefangene in Regensdorf vom Direktor empfangen und eindringlich zu Gehorsam und grösstem Fleiss in der Arbeit ermahnt. Das Stufen- oder Klassensystem wurde 1975 aufgehoben.

Dr. med. Ferdinand Curti – ein Lebensbild

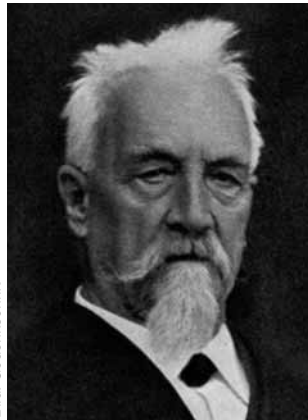


Bild: Gedenkschrift

Dr. med. Ferdinand Curti

Von 1891–1920 leitete Dr. med. Ferdinand Curti, von Rapperswil SG, a. Landammann des Kantons St. Gallen, die Strafanstalt Oetenbach in Zürich und von 1901 an die neue Strafanstalt in Regensdorf. Er plante diesen Bau und organisierte den Umzug. Die Angestellten mussten sich von der Stadt trennen. Die neue Anstalt bot ihnen übersichtliche Arbeitsplätze, und für ihre Sicherheit standen zweckmässige Einrichtungen zur Verfügung. Wie damals üblich, arbeiteten alle weit über das 65. Altersjahr hinaus, denn eine Altersrente gab es nicht. 1901 arbeiteten Aufseher in Regensdorf, die älter als 70 Jahre waren. Oft musste das Arbeitsverhältnis wegen Altersschwäche beendet werden.

Direktor Curti plante mit seinen Mitarbeitern einen Bau mit 5 Flügeln und integrierter Frauenabteilung. Als Standort wäre das Limmattal in Frage gekommen. Die Regierung beschloss jedoch, eine Anstalt mit 4 Flügeln und getrennter Frauenabteilung in Regensdorf zu bauen. Die Beamten kritisierten diesen regierungsrätlichen Entscheid, weil nach ihrer Meinung das Limmattal verkehrstechnisch besser erschlossen gewesen war als das abgelegene Furttal, zumal die Kunden der Anstalt in Zürich und Umgebung wohnten. Die Anstalt Oetenbach befürchtete wirtschaftliche Nachteile (Lit. S. 49 *). In Regensdorf wartete auf den Direktor eine schwierige Aufgabe. Wer war Dr. F. Curti?

Im Restbestand der alten Beamtenbibliothek befindet sich eine 37-seitige biografische Schrift, die als Quelle dieser auszugsweisen Betrachtung diene. Die Schrift ist undatiert und dürfte 1921 zum Gedenken des Todes von Dr. Curti geschrieben worden sein. Die ersten Seiten sind der Familiengeschichte gewidmet und von Seite 8 an wird die Laufbahn Dr. Curtis beschrieben.

Sein Lebenslauf

Dr. F. Curti wurde am 22. Februar 1836 in Rapperswil geboren. In St. Gallen verbrachte er die Jugendzeit. In dieser Stadt besuchte er die kath. Primar- und sechs

* Als zweite Quelle benutzte ich das Neujahrsblatt Nr. 108 der Hilfsgesellschaft Zürich, 1908, von Pfr. W. Kupferschmid.

Jahre die kath. Kantonsschule sowie 1853/54 das Philosophicum. Anschliessend studierte er Medizin in Würzburg, Prag, Wien, Bern und Paris.

Am 31. Juli 1858 bestand er in St. Gallen das Staatsexamen, und am 19. November erwarb er in Bern mit der Dissertation gegen die «Homöopathie» sein Dokortdiplom. Im Herbst des gleichen Jahres liess er sich, 22-jährig, in Rapperswil als Arzt nieder. Sehr bald wurde er in den Gemeinderat und als Vize-Ammann gewählt. Da in der kleinen Stadt sechs Ärzte praktizierten, suchte er einen grösseren Wirkungskreis. Deshalb entschloss er sich, in Wien Augenheilkunde zu studieren. Nach Abschluss dieser Ausbildung eröffnete er in St. Gallen eine Praxis speziell für die Behandlung von Augenleiden.

Im März 1862 starb seine 26 Jahre alte Ehefrau. Zwei Kinder stammen aus dieser Ehe. Nach zwei Jahren heiratete er wieder und wurde Vater dreier Kinder, eines ist früh verstorben.

1866 reiste er mit seiner Familie nach Amerika und fand in Detroit eine lohnende Praxis. Da sein 1869 geborener Sohn die grosse Hitze nicht vertrug, entschloss sich Ferdinand Curti plötzlich, mit seiner ganzen Familie nach St. Gallen zurückzukehren. Gleich fühlten sie sich wieder heimisch. Es meldeten sich viele Patienten, die den tüchtigen Arzt konsultieren wollten. Mit der Heimat wurden die Bande wieder enger geknüpft, so dass er von nun an dauernd in der Schweiz blieb. Als Arzt entfaltete er eine rastlose Tätigkeit. Er nahm sogar Patienten zur Betreuung in seiner Wohnung auf. Ganz besonders wurde zur Zeit der Internierung der Bourbakiarmee (1871) seine Arbeitskraft beansprucht, denn er war Arzt für den Truppteil, der in St. Fiden untergebracht war.

Da er politisch nicht untätig blieb, wurde er in das Amt eines Schulrates gewählt. In dieser Funktion strebte er die Vereinigung der konfessionell getrennten Schulen an. Dieses Problem störte ihn schon als Schüler. – In seiner spärlichen Freizeit betätigte er sich schriftstellerisch. – Er war Mitbegründer des Konsumvereins und einer Baugesellschaft zur Erstellung billiger Arbeiterwohnungen. Er setzte sich auch dafür ein, dass die Schweiz. Volksbank in St. Gallen eine Filiale eröffnete, deren Delegierter er wurde. Während 40 Jahren nahm er an den Delegiertenversammlungen in Bern teil.

Am 16. Juni 1872 wurde er Mitglied des Bezirksgerichtes St. Gallen und ein Jahr später Grossrat. Bereits im Juni 1873 wurde er in die Regierung gewählt. Weil er seine ärztliche Praxis nicht aufgeben wollte, lehnte er diese Wahl anfänglich ab, liess sich schliesslich nach längerer Bedenkzeit umstimmen. Während 12 Jahren war er Polizei- und Sanitätsdirektor. Er veranlasste den zeitgemässen Umbau der kant. Strafanstalt St. Jakob in der Stadt St. Gallen. In dieser Anstalt führte er ein Reglement nach dem progressiven Strafsystem ein. In seiner Amtszeit hatte er sich u. a. mit der Revision des Fabrik- und Krankenversicherungsgesetzes zu befassen.

Das Amt eines Landammannes des Kantons St. Gallen bekleidete er in den Jahren 1877, 1882, 1885, 1887 und 1889.

Nach 1885 wurde Dr. Curti das Erziehungsdepartement übertragen. Als Erziehungsdirektor stand er vor einem schwierigen reformbedürftigen Wirkungsfeld. Es ging um eine Vereinigung der vielen konfessionell gespalteten Gemeinden und um eine rationelle Organisation der Schulgemeinden. Es gab kleine Schulgemeinden, die nicht in der Lage waren, ihre Aufgabe zu erfüllen. Doch gerade diese wollten von einem Zusammenschluss nichts wissen. Der Erziehungsdirektor hatte mit heftigem Widerstand zu kämpfen, und politisch fand er wenig Unterstützung.

Im Mai 1887 veröffentlichte er eine sozialpolitische Studie mit dem Titel «Über eine obligatorische Versicherung der Lohnarbeiter gegen Alter und Invalidität für den Kt. St. Gallen».

Mit der neuen Kantonsverfassung von 1890 wurde die Volkswahl der sanktgallischen Regierungsräte eingeführt. Bei der ersten Volkswahl wurde der Erziehungsdirektor nicht mehr gewählt. Dr. Curti war nun 55-jährig, sein Beruf als Arzt hatte er längst aufgegeben. Nach 18 Jahren Staatsdienst war an den Aufbau einer Arztpraxis nicht mehr zu denken. Er hätte die Möglichkeit gehabt, die Leitung der Klinik Wil zu übernehmen. Dieses Krankenasyl, wie es damals hiess, ist aufgrund seiner Initiative gegründet worden. Er zog jedoch die Wahl als Direktor der Strafanstalt Oetenbach in Zürich vor. Im Juni 1891 nahm er die Wahl an und übersiedelte in die Limmatstadt.

Im Oetenbach

Beim Amtsantritt traf er eine unübersichtliche Situation an. Die Zellen waren düster und hatten keine Lüftung. So mussten sich die Gefangenen mit Klopfen und Lärmen Gehör verschaffen. Die Gefangenen trugen teils private, teils Anstaltskleider. Weil das Bezirksgefängnis überbelegt war, wurde alles in die Anstalt hineingeschoben, manchmal sogar Zigeuner. In dieser Wirrnis versuchte Dr. Curti, wo es möglich war, Ordnung und Übersicht zu schaffen.

In seiner 21-seitigen Schrift (Format Folio) vom 1. Oktober 1891 mit dem Titel «Reform-Vorschläge für den Strafvollzug im Kt. Zürich mit wesentlicher Betonung des Bedürfnisses einer neuen Strafanstalt» beschreibt er die durch den Umbau nicht behobenen Mängel der Anstalt Oetenbach.

Eine zweite Schrift folgte 1892 mit dem Titel: «Wie wir uns eine neue Strafanstalt für den Kt. Zürich denken». Diese Schrift veranlasste die Regierung 1895 die Studien für die neue Strafanstalt aufzunehmen.

Neuerungen

Im administrativen Bereich führte er das Trag-Nummern-System ein. Jeder Gefan-

gene erhielt ein Nummernschild, das er am Kittel tragen musste. Hielt sich der Gefangene in der Zelle auf, hing das Schild aussen an der Zellentüre. Angesprochen wurde der Gefangene mit der Trag-Nummer. Die Kleider wurden einheitlich (braune Uniform). Jeder Gefangene bekam eine Hausordnung, so dass er sich über seine Pflichten, Rechte und Zellenordnung informieren konnte. Ein Buch mit dem Nummernverzeichnis, das Angaben zur Person des Gefangenen enthielt, stand jedem Angestellten zur Verfügung. Der Angestellte konnte mit Hilfe dieses Buches die Zellenbelegung und das Quartier feststellen. – In Regensdorf ist später das Quartierbuch und die Karteikarte eingeführt worden. – Die Aufgaben der Beamten und Angestellten wurden schriftlich festgehalten (Pflichtordnung, Reglement). Ferner wurde die Trennung zwischen der Männer- und Frauenabteilung verbessert. Männliche Gefangene durften diese Abteilung nicht mehr betreten, um dort Unterhaltsarbeiten auszuführen.

Neubau

Dr. Curti besuchte mit anderen Persönlichkeiten die grossen, neuen Strafanstalten in Deutschland. Die auf Studienreisen erworbenen Erkenntnisse bildeten für Kantonsbaumeister Fietz die Grundlage zum Bau der Strafanstalt in Regensdorf (1899/1901). Bereits im Oktober 1901 konnten die Gebäude bezogen werden. Der Direktor wohnte mit seiner Familie bis im November 1920 in der Villa vor der Anstalt; er demissionierte als beinahe 85-jähriger und übersiedelte dann in sein Haus in Rapperswil.

Zum Schluss

Dr. Curti befasste sich gründlich mit Fragen des Vollzuges. Er war von Anfang an auf Ordnung bedacht und wollte den Vollzug human dem Strafrecht entsprechend gestalten, aber der Inhaftierte sollte den Ernst des Vollzuges und das Bewusstsein, Sträfling zu sein, spüren. – Die Gestaltung der Zeit nach der Entlassung war ihm ebenfalls ein Anliegen. Er regte die Gründung einer Arbeiter-Kolonie für entlassene Sträflinge an. Die Kolonie Herdern im Thurgau geht auf seine Anregung zurück (Lit. S. 35, biogr. Schrift).

Reform-Vorschläge

für den Strafvollzug, von Dr. F. Curti, 1. Oktober 1891

Diese Schrift schildert ausführlich die Zustände in der Anstalt Oetenbach, die Dr. Curti bei seinem Amtsantritt als Direktor im Juni 1891 vorfand. Dieser Schrift entnehme ich zusammenfassend einige Punkte.

Am 24. April 1891 starb 73-jährig Direktor Karl Gottlieb Wegmann. Er amtierte 34 Jahre lang im Oetenbach. Wie schon sein Vorgänger setzte er sich für einen Neubau ein, leider vergeblich. Sein Projekt wurde aus Spargründen zurückgestellt. Er musste zu seinem Bedauern einen Umbau planen und verwirklichen. Dr. Curti bezeichnete die umgebaute Anlage als verfehlt, weil sie die Aufsicht und Kontrolle der Gefangenen erschwere und zudem viel Personal (30 Aufseher) erfordere. Dr. Curti analysierte den Ist-Zustand und leitete die Planung eines Neubaus ein.

Zit. S. 3: «Es kann für eine Strafanstalt keine ungünstigere Form als die eines Vierecks geben und besonders ist es schlimm, wenn, wie im Oetenbach, auf der nördlichen und westlichen Seite 4 Stockwerke ohne durchbrochen zu sein übereinander gehäuft sind. An die vielen Treppen gar nicht zu denken.» ... Bauinspektor Weber rügte denn auch in seinem Bericht über den Um- und Ausbau der Strafanstalt von 1867–1880 u. a. folgendes: «... die Haupttreppen, wenn man sie überhaupt so nennen darf, sind zu schmal und ihre Zugänge zu wenig markiert. Die öfters vorkommenden, nicht aus einem einheitlichen Plane hervorgegangenen Nebentreppen helfen auch nicht zur Übersichtlichkeit des Grundplanes mit».

Dr. Curti: «Die leichte Übersicht und die notwendige Kontrolle der Oberleitung wird am Besten durch einen sternförmigen Bau mit einem Mittelpunkt, von welchem strahlenförmig die einzelnen Flügel ausgehen, gesichert. Diese Anordnung und Gruppierung der für den Vollzug bestimmten Räume gibt der Aufsicht die Möglichkeit von einem Punkte aus in alle Teile der Anstalt zu sehen und jeden Vorgang im Innern der Anstalt zu beobachten. Nur durch diese Einrichtung wird die Sicherung der Gefangenen zur Beruhigung der Oberleitung einer Strafanstalt eine möglichst vollkommene und kann auch eine stramme Disziplin ein- und durchgeführt werden».

Die Verantwortlichen waren von der Zweckmässigkeit des panoptischen Baus überzeugt. Diese Überzeugung ist denn auch in den Beschlüssen der Kommission des Vereins der deutschen Strafanstaltsbeamten zu Wien am 20. September 1883 niedergesetzt worden: «Die Zellenflügel mit dem Verwaltungsgebäude sind um eine Zentralhalle zu gruppieren.» ...

1. Zum Vollzug

Als schwerer Übelstand belastete die Anstaltsleitung, dass die verschiedensten Kategorien der zu einer Freiheitsstrafe Verurteilten im gleichen Gebäude aufge-

nommen werden mussten. Zit. S. 5: «Polizeiverhaftete, Vagabunden, Dirnen, Inquisiten werden mit und neben den zu Gefängnis, Arbeitshaus und Zuchthaus Verurteilten in die Strafanstalt versetzt».

Zwar wurde versucht, diese Kategorien zu trennen; wegen der Raumverhältnisse war dies kaum möglich. Dr. Curti empfahl, in der neuen Strafanstalt nur die zu Arbeitshaus und Zuchthaus Verurteilten aufzunehmen, allenfalls noch Gefängnissträflinge. Alle übrigen sollten ihrer Kategorie entsprechend in einer eigenen Anstalt untergebracht werden. «Die Vermengung hat schwere Übelstände bezüglich Behandlung, Beschäftigung, Aufführen zum Spazieren, in die Kirche usw. zur Folge. Auch ist es nicht gleichgültig, wie sich die Auffassung des Volkes bezüglich des Charakters der Strafanstalt zeigt. Der Strafanstalt sollte ihr ernster Charakter als Strafhaus für gerichtlich Verurteilte bleiben.» ...

Zit. S. 9: «Die Strafrechtswissenschaft tut sich etwas zu Gute mit der Unterscheidung von Zuchthaus-, Arbeitshaus- und Gefängnisstrafe, sowie auf die Ausbildung des progressiven Strafhaftsystems. Allein, wenn die Unterscheidung in verschiedene Kategorien von Sträflingen und der Unterschied der verschiedenen Strafstufen nicht bloss auf dem Papier stehen, sondern auch seine Anwendung in dem Strafvollzug selbst finden soll, so muss das eben in einer eigens hierfür eingerichteten Strafanstalt geschehen. Nichts ist gefährlicher, als sich der Illusion hinzugeben, die Strafe habe einen ganz besonderen Charakter erhalten, wenn im Vollzug derselbe entweder gar nicht oder nur verschwindend zum Ausdruck kommt. Auch die Klasseneinteilung im Strafhaftsystem soll eine täglich sich deutlich abhebende Besonderheit zeigen, oder sonst verliert die Strafe an ihrem Ernste und ihrer nachhaltigen Wirkung.» ...

Im Oetenbach konnte das Stufensystem nicht durchgeführt werden. Die Einteilung der Räume sei nach der Zweckbestimmung der Gewerbe erfolgt ohne Berücksichtigung der Erfordernisse des Stufensystems. Zit.: «Die Arbeit und die Arbeitsart ist ein wichtiges Mittel in der Behandlung und Erziehung des Sträflings. Aber sie darf nicht das einzig ausschlaggebende Moment in der Platzierung des Sträflings sein.»

Die Rechnungsprüfungskommission schrieb in ihrem Bericht vom 18. Mai 1890: «Es ist aber noch ein weiterer Grund und in unsern Augen ein schwerwiegender, der früher oder später dazu führen wird, die Anstalt zu verlegen und umzugestalten, wir meinen die Unmöglichkeit, in der wir jetzt sind, die einzelnen Klassen der Sträflinge getrennt zu halten und die Strafe an ihnen in richtiger Weise zu vollziehen. Wir finden, da alle vereinigt: Erstlinge, Rückfällige und Lebenslängliche. Das ist ein böser Umstand für die erstern, für die, die noch zu retten wären, für die alle Milde angezeigt, während für die andren alle Strenge am Platz wäre.»

Dr. Curti: «... Der Kampf gegen das Anwachsen der Rückfälle kann nur in einer neuen rationell eingerichteten Anstalt mit Erfolg geführt werden.»

2. Brandbelastung

Zit. S. 7: Bei einem Brandausbruch musste wegen der Konstruktion der Gebäudeteile mit einer Katastrophe grossen Ausmasses gerechnet werden. Die Bekämpfung eines Schadenfeuers und gleichzeitig die Sicherung der Gefangenen würde zu unliebsamen Überraschungen führen. Der damalige Bauinspektor wies in einem Bericht auf die Feuergefährlichkeit hin und erwähnte u. a.: «Bedenken erregen in uns, dass die Bretter und Holzmagazine mit der Anstalt verbunden sind. Bei Feuersausbruch und gleichzeitig Föhnsturm würde die Anstalt wahrscheinlich ein Raub der Flammen trotz der zahlreichen Hydranten und Feuerhähnen.»

3. Schlafräume

Zit. S. 7: Ein schwerer Übelstand sind die Schlafsäle. Es sind beim Umbau einige ausgemerzt worden, allein in der Männerabteilung verblieb ein Saal mit 24 Betten und in der Frauenabteilung wurden zwei kleinere Schlafsäle eingerichtet. «Die Gewohnheitsverbrecher dominieren in solchen Räumen und wissen durch Einschüchterung die noch guten Keime in den nach Besserung Strebenden zu ersticken.» ... «Grundsätzlich, und zwar ohne Ausnahme, soll aber in einer gut organisierten Strafanstalt die Isolierung für die Nacht konsequent durchgeführt sein.» ... (Zellen mit 2 Betten sind abzulehnen).

4. Zellen

Zit. S. 10/11: «Auch die Konstruktion der einzelnen Zellen (Holz) lässt sehr viel zu wünschen übrig. In erster Linie sind nur ganz wenige für die Tag und Nacht andauernde Isolierhaft geeignete Zellen erstellt worden. Diese Zellen müssen grösser sein als diejenigen in welchen sich der Sträfling nur während der Nacht aufhält.» ... «die wegen ihrer Grösse als sogenannte Arbeits-Zellen dienen, sind einige Holzer- und Weber-Zellen doch so klein, dass die Betten nicht am Boden aufgestellt werden können, sondern an der Wand in der Höhe angebracht sind. Dieses allerdings originelle, aber sehr unzweckmässige Plazieren bzw. Aufhängen der Betten ist besonders im Sommer vom hygienischen Standpunkt geradezu verwerflich.» Dr. Curti liess keine Gefangenen in diese Zellen einweisen. Bei Platzmangel hätte er sie allerdings wieder belegen lassen müssen. – Die Zellenböden waren aus Holz. Dies begünstigte die Vermehrung von Ungeziefer. «Es ist schrecklich, wie die Gefangenen mit diesem Ungeziefer geplagt sind.» – Die Zellenwände waren zu dünnwandig. Die Gefangenen konnten bequem miteinander sprechen (sog. telefonieren). Die Lüftung der Zellen war schlecht. Es fehlte eine Ventilation. Der Zellenkübel wurde zwar zweimal täglich geleert, trotzdem muss es besonders im Sommer sehr stark gestunken haben. – «Zugleich bietet die Holz-Konstruktion Ausbrechungsversuchen günstige Angriffspunkte und macht sie zum Verheimlichen von Gegenständen, auch von Ausbruch-Werkzeugen, geeignet. Der Boden sollte von Cement sein, wodurch alle dem Holzboden zukom-

menden Nachteile verschwinden würden.» – Die Heizröhren, welche ohne Unterbruch horizontal die Zellenwände durchbrechen, dienten ebenfalls den Gefangenen als Verbindungsmittel.

5. Betten

Zit. S. 13: «Die Betten stehen auch des Tages über zum Ruhem zur Disposition. Diese Möglichkeit wird vielfach ausgenützt. Statt zu arbeiten streckt sich der Sträfling auf seinem Bette aus, um da wie auf einem Kanapee der Ruhe zu pflegen; auch die ihm gewährte Freizeit bringt er mit Vorliebe in liegender Stellung zu.» ... Verbote nützten nichts. Die Bequemlichkeit ist zu verhindern. ... «Man kann das, wenn das Bett den Tag über an die Wand angeschnallt wird, das Bett muss mobil gemacht und so gekehrt werden, dass der obere Teil des Bettes an die Wand gedrückt und in dieser Stellung an dieselbe befestigt wird.» ...

6. Einzel-Spazierhöfe

Zit. S. 14: «Ein fernerer Mangel in der gegenwärtigen Strafanstalt, welchem bei einem Neubau abgeholfen werden muss, ist das Fehlen von Einzel-Spazierhöfen und die mangelhafte Einrichtung punkto Isolierung in Schule und Kirche. Das Prinzip der vollständigen Isolierung während des Anfangs der Strafzeit auf der ersten Strafstufe hat nur dann den ihm beigelegten Wert, wenn dieses System konsequent durchgeführt wird.» Gesichtsmasken lehnte Dr. Curti ab. Gefangene, die einen schlechten Einfluss auf andere ausüben, müssen abgesondert werden. Deshalb müssen entsprechende Einrichtungen geschaffen werden. «Es muss daher Fürsorge getroffen werden, dass der Sträfling auch beim Verlassen der Zelle isoliert bleibt. Wird er zum Spaziergehen geführt, so muss auch der Spazierhof für einen Einzelnen eingerichtet sein, bzw. es müssen Vorrichtungen getroffen sein, dass mehrere Isolierte zu gleicher Zeit in Einzel-Spazierhöfen sich ergehen können.» (Fächerartige Anlage). – Auch in der Schule und Kirche verlangte Dr. Curti kastenartige Sitze (sog. Stalls), die nur die Sicht nach vorne offen liessen. «Die Schule weist jetzt gewöhnliche Schulbänke auf und hat gar keine Einrichtung für Isolierung. Das muss geändert werden.» ... «An diesen beiden Orten findet jetzt der grösste Schmuggel und Austausch von Schriftstücken statt.»

7. Aufseher-Zimmer

Zit. S.15: «Zum Teil sind dies nur Sträflingszellen, die notdürftig in Aufseher-Zimmer umgewandelt worden sind». Ein Teil dieser Zimmer war nicht heizbar. Dr. Curti schrieb: «Der Aufseher, welchen sein Dienst verpflichtet, sich nicht nur den Tag über beständig mit den Sträflingen abzugeben, sondern auch die Nacht in unmittelbarer Nähe derselben zuzubringen, hat denn doch für die Zeit seiner Erholung und während der Nacht auf einen anständigen Raum Anspruch.» ... «Gerade beim Zimmer des Schaffners; diesem an und für sich besonders bezüg-

lich Ventilation schon ungünstig gehaltenen Zimmer wurde durch den Vorbau einer Photographie-Hütte noch das spärliche Licht und die notwendige Luft-Zirkulation bedeutend reduziert.» ...

8. Aufseher-Wohnungen

Zit. S. 16: «Ebenso sollte dafür gesorgt werden, dass die Aufseher in unmittelbarer Nähe der Anstalt für ihre Familien ordentliche Wohnungen zu billigem Preise erhalten können.» ... «Und die verheirateten Aufseher sind im Durchschnitt stabilere Elemente als die unverheirateten.» ... «Jetzt sind von 30 männlichen Angestellten 28 verheiratet. Von diesen haben eine Mehrzahl ihre Familien im ganzen Kanton herum zerstreut; einer wohnt in Stäfa, einer in Bärentsweil, Neerach, Dällikon usw. Nur wenige wohnen in grösster Nähe der Strafanstalt, weil die Mietpreise da für sie unerschwinglich sind.»

9. Wachdienst

Zit. S. 17: Vom Feierabend bis zur Tagwacht der Gefangenen bewachten vier Wächter die Anlage. Die Kontrollgänge besorgten jeweils zwei Aufseher miteinander. Zusätzlich bewachten zwei Pförtner den Ein- und Ausgang. Diese Rundgänge brauchten sehr viel Zeit, es ging mehr als eine Stunde bis der Aufseher wieder an seinen Ausgangsort zurückkehrte. «Um jeden Anschlag eines Ausbruchs-Versuchs zu verunmöglichen, ist diese Zeit zu verkürzen. Auch die Zeit der Aussenwacht, die ca. 20 Min. dauerte, sollte nicht länger als 15 Min. sein.»

10. Schlösser und Schlüssel

Zit. S. 22: «Der gleiche Schlüssel, mit dem die Zellentüre geöffnet wird, dient auch für die eisernen Gatter, welche die Gänge abschliessen. Nur so war es möglich, dass ein Gefangener (Merk), nachdem er einen Zellen-Schlüssel konstruieren konnte, nicht nur die Zelle, sondern auch die Gatter zu öffnen im Stande war.» ... «Ca. 50 Schlösser müssen geändert werden.»

11. Pferdestall

Zit. S. 23: Der Pferdestall befand sich auf der westlichen Seite der Anstalt. Er grenzte an die Frauenabteilung. Um in diesen Stall zu gelangen, musste der Pferdeknecht den Spazierhof der Frauen passieren. Dr. Curti verlangte eine Änderung des Stallzugangs.

Landwirtschaft

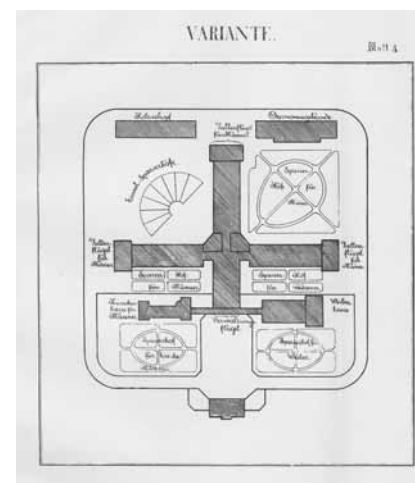
Auf Seite 6 wird die Frage aufgeworfen, ob bei einer Verlegung der Strafanstalt ein neuer Erwerbszweig, die Landwirtschaft, einzuführen sei. Dr. Curti betrachtete diese Frage als Controverse. Dem Neubau sei keine Landwirtschaft anzuglie-

dern. Zit.: «... dass für den Anfang der Freiheitsstrafe der beständige Aufenthalt in einer Zelle auch bei kurzzeitigen Strafen kaum umgangen werden kann. Dann ist die Landwirtschaft sehr von der Gunst der Witterung abhängig und eine beständige, ohne Unterbruch andauernde Arbeit nicht so zu erzielen wie bei Ausübung eines Handwerks oder einer industriellen oder gewerblichen Beschäftigung. Auch die Aufsicht und Überwachung ist nicht so vollkommen durchzuführen, wie innert den Räumen einer Anstalt. Ebenso ist zu berücksichtigen, dass der Strafvollzug mit dem Verlassen der Anstalt, ausser die Umfassungsmauer, an seinem Ernste einbüsst. Das Sehen und Gesehen werden von und durch Vorübergehende schwächt das Bewusstsein, Sträfling zu sein, ab.»

Es ging Dr. Curti auch bei dieser Frage um die lückenlose Durchführung des Stufensystems, das mit längerer Einzelhaft den Anfang machte.

Neubau

1891 bahnte sich für das Neubauprojekt eine günstige Zeit an. Die Rechnungsprüfungskommission der Aufsichtskommission schrieb schon im Mai 1890 u. a.: «Die gegenwärtige Bau- und Kauflust würde erlauben in kürzester Zeit Hand ans Werk zu legen». Auch die öffentliche Meinung der Grossstadt Zürich war für eine Verlegung der Anstalt. Es verstrichen aber doch noch gut acht Jahre bis zum Baubeginn. – Dr. Curti verfasste im Februar 1892 eine zweite Schrift mit dem Titel: «Wie wir uns eine Strafanstalt für den Kanton Zürich denken». Diese 59 Seiten starke Schrift beschreibt die Lage der Anstalt, die Grösse und die Gebäude. Ein Situations-Plan zeigt die damalige Diskussions-Grundlage.



Wie sich Dr. Curti den Neubau vorstellte.

Wagen – ihr Wunsch, noch aus dem alten Zuchthaus entlassen zu werden, ist unerfüllt geblieben.»

Die untere Hälfte der hinteren Klapptüre des Möbelwagens wurde geschlossen. Mit 28 Frauen fuhren 2 Polizisten mit. In einem weiteren Möbelwagen fuhren etwa 60 Sträflinge; im Ganzen mussten 183 Männer nach Regensdorf reisen.

«Es sind keine schweren Verbrecher darunter, Diebe, Betrüger, Anarchisten der Sittlichkeit, zum grösseren Teil Gelegenheitsverbrecher, die trotz rohen Eindrucks ihrer Stoppelbärte und der alle Standesunterschiede verwischenden braunen Kleidung – nur Einer geniesst den Vorzug eines eigenen Hutes – mehr Mitleid als Verachtung wecken. Doch geht Jedem, auch durch das Spalier der Polizisten, ein Landjäger zur Seite, bis Jener im Wagen verschwindet. Auf einigen, namentlich den jüngeren Gesichtern, liegt etwas wie ein Schein von Freude. Der Umzug hat in das tödliche Einerlei ihrer Tage Abwechslung gebracht, die Disziplinierten durften an den Umzugsarbeiten mithelfen, und sie thaten es, versicherte uns der Direktor, mit fast rührendem Eifer.» – «Von vier Pferden gezogen, rollt der erste Wagen aus dem Thor, hinter dem seit nahezu drei Jahrhunderten menschliche Schuld gebüsst wurde.» ...

«Ein seltsamer Zug bewegt sich bald nach 11 Uhr über den Bahnhofplatz. Voran eine Vorwache von acht Polizisten, hinter ihr wälzt sich mit schwerem, dumpfem Rollen ein Ungetüm von Möbelwagen; im erleuchteten Innern sieht man nur die Oberkörper zweier Polizisten. Dem Wagen folgt ein Landjäger zu Rad, dann ein Coupé, aus dem ebenfalls Uniformen blitzen. Dann der düstere, schwarze Gefangenewagen, wieder ein Radler und eine mit Polizisten besetzte Kutsche, endlich mit gleichem Gefolge, der zweite Möbelwagen und zum Schluss der etwas kleinere Bagagenwagen. Langsam bewegt sich, von neugierigem Volk flankiert, im fahlen Lichte der Laterne, der unheimliche Zug über die Bahnhofbrücke. Beim Central wird Vorspann genommen, dann geht's die Weinbergstrasse hinauf gegen den Milchbuck.»

«Da – ein lauter Krach, im zweiten Möbelwagen heftiges Gepolter, dem sofort wieder Ruhe und Ordnung folgen – die mittlere Bank ist zusammengekracht. Die Leute werden ohne langes Zögern auf den Boden gesetzt und weiter geht's in die dunkle, stürmische Nacht hinaus.» ...

«Schon bei Affoltern sieht man weit her den hellen Schein der neuen Strafanstalt leuchten. Noch freilich sieht es darin nicht gar gastlich aus; im Hof liegt neben Baumaterialien der Hausrat herum, auf den Gängen und im innern Lichthof türmen sich Betten, Kasten und Kisten. Aber die Zellen sind wenigstens im letzten Augenblick fertig geworden, wenn sie auch noch stark nach Farbe und Feuchtigkeit riechen. Schlimmer steht's in Gebäuden für die Beamten und Angestellten. Die Wohnung des Direktors ist überhaupt noch nicht beziehbar, die der anderen Angestellten sind notdürftig fertig, doch nur so zu benutzen, dass man Möbel und Menschen möglichst von den noch feuchten Wänden fernhält. Ein unbegreifli-



Wagen zum Transport der Gefangenen, das sogen. «Pöstli».

cher auch durch den Sparsinn der Regierung nicht zu entschuldigender Mangel ist das Fehlen des elektrischen Lichtes in diesen Wohnungen. Man wird doch, wenn die Sträflinge elektrisch beleuchtet werden, die Beamten und Angestellten nicht zum Petroleum verurteilen wollen! Es ist zu hoffen, dass die Regierung noch ein Einsehen habe.»

«Vor dem schweren Eisenthor steht die neue Strafanstalts-Wache, in schmucker, eigener Uniform, mit dem geladenen Vetterli; gegen zwei Uhr signalisiert sie die Ankunft des ersten Transportes. Ächzend schwanken die schweren Wagen in den vom Regen aufgeweichten Hof. – Das Thor wird geschlossen, die Ausladung beginnt. Zuerst verlassen die Frauen den Wagen. Nur wenige Polizisten bilden Spalier. Das grelle Bogenlicht wirkt psychologisch, nur wenige der Unglücklichen durchschreiten gleichmütig den Hof, die meisten streben hastig, mit niedergeschlagenen Augen, zum Teil die Hand vor dem Gesicht, aus dem hellen Lichtkreis hinauszukommen. Wie die Schatten trüber Schicksale huschen sie vorüber.»

Beim Eingang in die Männerabteilung: «Im Halbdunkel stehen hier die Landjäger dichtes Spalier bis zur kleinen Thür. Die Gefesselten des Zellenwagens kommen. Vor der Treppe werden ihnen die Handschellen abgenommen. Das helle Licht blendet sie. Ehe sie sich in dem neuen Gebäude umsehen können, nehmen je ein Polizist und ein Aufseher sie in die Mitte und führen sie in ihre Zellen. Sie werden auf die verschiedenen Stockwerke und Flügel verteilt, um ihnen, die nie aufhören, an Entweichen zu denken, jede Verbindung unter sich abzuschneiden. Es sind Künstler des Ausbrechens darunter. Der Erste, hinter dem die Thüre des neuen Gefängnisses sich schliesst, ist Galazzi, der Urheber des Uhrendiebstahls bei Galli, der Zweite Knöpfli, der Mörder der Gebrüder Schnabel in Unterstrass, wohl der Gefährlichste, den die neue Anstalt beherbergt.»

Die Unterbringung der Harmloseren verlief rasch. Sie wurden einfach in die Zellen geschoben ohne Vorsichtsmassregeln. Es kam sogar vor, dass die Zellschlös-

ser nicht geschlossen werden konnten. Man liess die Gefangenen bei halboffener Türe in den Zellen. In etwa einer Viertelstunde sind 60 Gefangene in ihren Zellen versorgt.

«Aus diesen Mauern führt weder List noch Gewalt; kein Teil des Zellenbaues, der nicht von der Plattform Tag und Nacht beobachtet werden konnte. Ein Druck auf die Knöpfe des Schaltbrettes und die Angestellten der ganzen Anstalt sind alarmiert.» Der Journalist weist auf das Problem der Geländer hin: diese wurden unter Brusthöhe gehalten wegen der Übersicht. Wenn ein Aufseher einen Gefangenen hinter sich marschieren lasse, bestehe die Gefahr, dass dieser den Aufseher von der Galerie stosse oder sich selbst hinunter stürze.

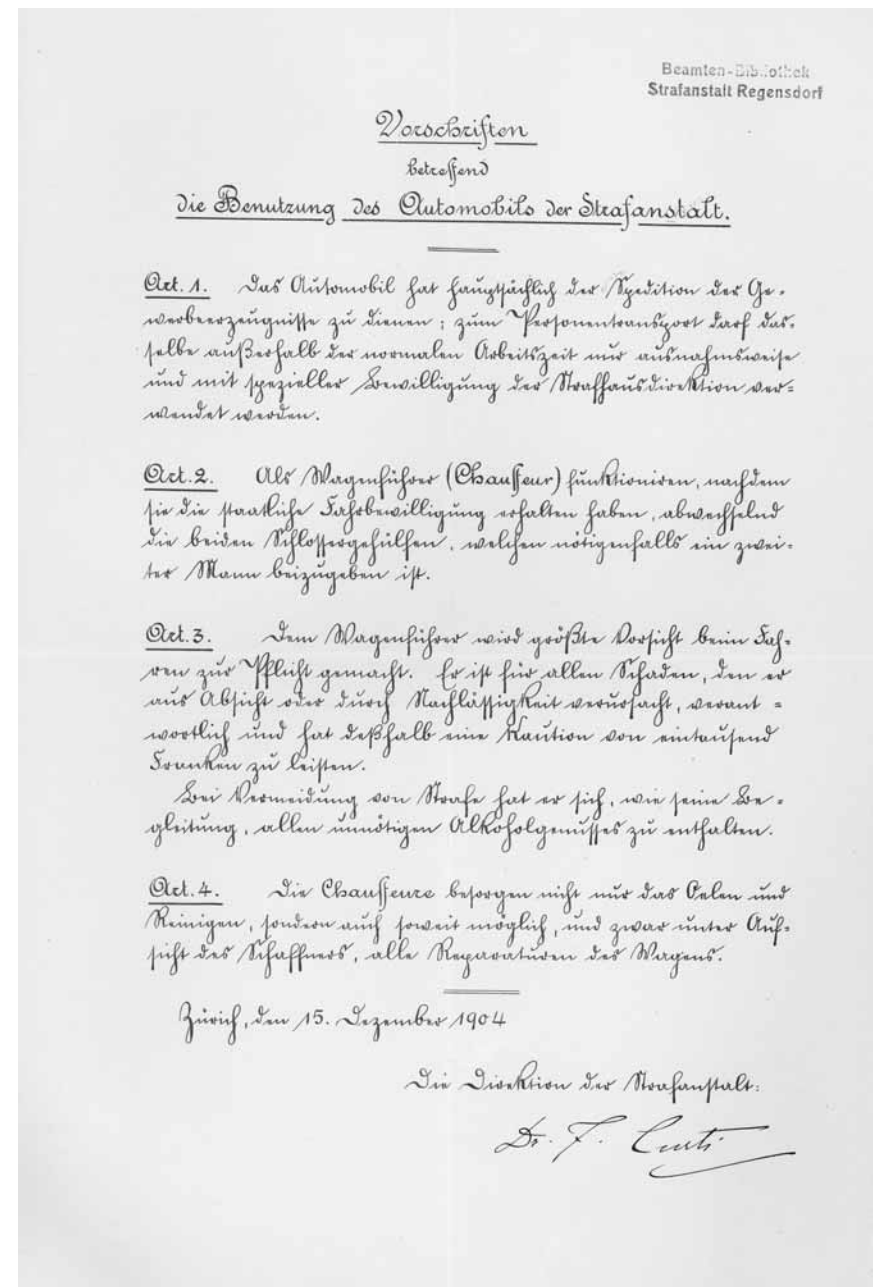
«Die Zellenthüren haben sich geschlossen. Was jetzt, da noch jede Zelle elektrisch beleuchtet ist, darin vorgeht? Wir beobachten Einige durch die Schieblöcher (Spion). Verhaltene Wut in Blick und Schritt, stürmt Galazzi durch den engen Raum, von der Thüre zum Fenster, vom Fenster zur Thüre; dann steht er still, vorsichtig klopft sein Fuss auf den Steinboden. Prüft er seine Festigkeit oder seine Resonanz? Ein wilder Blick gleitet über die glatten Wände zum vergitterten Fenster. Zornig nimmt er seine kurze Promenade wieder auf.»

«Knöpfli ist gelassener; er untersucht bedächtig Thüre, Fenster, Boden und Wände, besieht sich genau die wenigen Gerätschaften, mustert neugierig die elektrische Lampe.» ...

«Bei den Gelegenheitsverbrechern lassen sich andere Beobachtungen machen; einige von ihnen setzen sich, kaum angelangt, auf die hölzerne Bank, stützen den Kopf in die Hand und starren unbeweglich, trübe vor sich hin.» ... «Nicht Wenige merkten sofort, dass das Sehloch besetzt war und liessen es, so lange sie es benutzt sahen, nicht aus den Augen.»

«So glatt wie der erste, verlief auch der zweite Transport. Über die Zeit, die der Umzug beanspruchte, hatte man sich allerdings getäuscht. Man hat gehofft, um 10 Uhr mit dem ersten, um 2 Uhr mit dem zweiten Transport abfahren zu können; statt dessen ging der erste um 11, der zweite gegen 6 Uhr ab. Um halb 10 Uhr war der Umzug, von der Verwaltung und der Kantonspolizei musterhaft vorbereitet und unter Aufsicht des Staatsanwaltes durchgeführt, zu Ende. Zum Abschiednehmen von Licht und Freiheit grad' das rechte Wetter. Vom Sturm begleitet, krochen langsam wie Riesenwürmer die mächtigen Transportwagen wieder durch das herbstliche Land der Stadt zu, über der neuen Anstalt aber lag bleiern wie ein hartes Schicksal des Himmels trübes, kaltes Grau.»

Der Zeitungsbericht der Züricher Post vom 10. Oktober 1901 befindet sich im Staatsarchiv bei den Akten der Strafanstalt. Eine Fotokopie liegt im Archiv Pöschwies. Im Nachrichtenblatt Nr. 9/97 S. 225 erschien von Franz Gut, JNFA-J2, ein Aufsatz: Gefangenentransport mit Ross und Wagen, der den Umzug ebenfalls schildert.



Die Entwicklung der Landwirtschaft

Landwirtschaft? Als Dr. Curti die Frage der Landwirtschaft zur Diskussion stellte, war der Standort der neuen Anstalt noch offen. 1896 wurde das Areal für den Neubau in Regensdorf erworben, nämlich 1487 Aren. Dieses Land, das als Bauplatz viel zu gross war, musste ja schliesslich bewirtschaftet werden.

«Ein Gutsbetrieb als neuer Erwerbszweig wäre wirtschaftlich und könnte den Staatszuschuss niedrig halten». Diese Überlegung war für Dr. Curti nicht ausschlaggebend. Er empfahl, auf eine Landwirtschaft zu verzichten, vor allem weil das Stufensystem zu Beginn des Vollzuges eine lange Einzelhafterperiode erfordert. «Die Landwirtschaft braucht jedoch je nach Jahreszeit viele Arbeiter, die aus den Gewerben rekrutiert werden müssten, weil nur Leute der dritten Vollzugsstufe in Frage kämen». Weitere Einwände wörtlich: «Das Bewusstsein, Sträfling zu sein, darf nicht geschwächt werden». – «Die Möglichkeit fehlt, jungen und langfristigen Gefangenen ein Handwerk lehren oder ein gelerntes ausüben zu lassen».

Dieser hier nur kurz angedeuteten Argumentation stand eine ideelle gegenüber, diejenige nämlich, die in der landwirtschaftlichen Betätigung eine therapeutische Hilfe sah, die unruhigen Geister zu zähmen und die Ordnung aufrecht zu erhalten. Nebst pädagogischen Möglichkeiten sei ein Landwirtschaftsbetrieb gewinnbringender als eine rein industriell organisierte Anstalt.

Haushalt

1905 sind neue, gute Einnahmequellen geschaffen worden, nämlich die landwirtschaftliche Bewirtschaftung des Geländes ausserhalb und der Gartenbau innerhalb der Mauer. Ferner wurde die Bäckerei eröffnet, die aber anfänglich nicht sehr erfolgreich wirtschaftete. Die Holzscheiterei und Tapeziererei wurden, weil sie nicht rentabel waren, aufgehoben. Überall wo es möglich war, wurde gespart,



Weidenernte für die Körberei der Anstalt Regensdorf

selbst beim Aufsichtspersonal, das «auf das äusserste abgebaut» worden ist. Bei der Heizung wurde der Kohlenverbrauch auf die Hälfte reduziert. Der Staatszuschuss betrug 1904 Fr. 121 159.– und 1905 Fr. 105 172.–.

Ausserhalb der Mauer wurden Roggen, Hafer,

Kartoffeln, Bohnen, Kabis, Wirz, Zwiebeln und Heu geerntet. Diese Produkte sind zum Grossteil u. a. nach Zürich verkauft worden. In der Küche wurde Kabis zu Sauerkraut verarbeitet. 1905: Erlös dieser Produkte Fr. 7639.–.



Sauerkrautproduktion in der Anstalt

Innerhalb der Mauer wurde Gemüse angebaut und ebenfalls verkauft. Der Durchschnittsverdienst per Kopf und Tag der Feldarbeiter betrug Fr. 2.90, derjenige in den Gewerben nur Fr. 1.65.

Landarbeit

Wege mussten angelegt und Schutthaufen zu Kulturland umgewandelt werden. Es wurde kompostiert und Obstbäume gesetzt. Vielfältig waren diese Arbeiten. Da kein Vieh zu füttern war, brauchte es kein Grünfutter, so dass die Roggenfelder nach der Ernte sofort gepflügt (Ochsengespann) und mit Hafer und Wicken angesät wurden, um eine Gründüngung einzuleiten, denn es fehlte der Mist. Im Herbst wurde alles untergepflügt und dem Boden Thomasschlacke und Käinit gegeben. Dieses Verfahren war im Furttal neu. Die Bauern werden diese Methode kritisch zur Kenntnis genommen haben. Da die Felder trotzdem mindestens alle drei Jahre Mist benötigen, wurde dieser bei Bauern gekauft. Der Gutsbetrieb ausserhalb der Mauer hatte weder Scheune noch Stall. Die Ochsen mussten in Stallungen bei Landwirten eingemietet werden, später wurden Scheune und Stall gepachtet.

Bis 1904 wurde der Warentransport von der Anstalt nach Zürich mit einem Pferdefuhrwerk besorgt, nachher mit einem Lastauto. Weil dieses 1905 wegen Reparaturarbeiten während 14 Tagen nicht benutzt werden konnte, mussten zwei Pferde gemietet werden.

Die Anstalt besass 1907 eine selbstangelegte Weidenparzelle von ca. 3000 m² bei Altikon an der Thur. 1906 wurden ca. 4500 kg Weiden und Korbsteckenmaterial durch eigenes Personal geerntet. Das Foto Weidenernte in Regensdorf, etwa um 1920 aufgenommen, zeigt wahrscheinlich die Familie Denzler, die beim Riedthof (Meliorationsland) Weiden für die Anstalt kultivierte. (Auskunft von Herrn Rudolf Frei, ehem. Wirt Hardegg, Regensdorf.) Einige Jahre später wurde bei der Anstalt eine Weidenkultur angelegt, die ab ca. 1932 Körbermeister Dolder pflegte.

Während des 1. Weltkrieges war es schwierig, das Rohmaterial für die Körberei

aus Deutschland oder Frankreich zu beschaffen, zudem war der Ankaufspreis sehr hoch. 1915 wurden 9000 kg Weiden eingebracht, was damals einem Wert von Fr. 765.– entsprach. 1919 wurden in Altikon 3527 kg und in Regensdorf 5010 kg geerntet. Diese Ernten konnten den Bedarf der Körberei nicht decken. Aus Mähren und Frankreich musste importiert werden, weil Deutschland das Ausfuhrverbot noch nicht aufgehoben hatte. Noch 1954 wurden Gefangene in drei Körberwerkstätten beschäftigt.

Die Anstalt beteiligte sich 1907 an einer landwirtschaftlichen Ausstellung in Bülach, und zwar zusammen mit einer landwirtschaftlichen Gesellschaft Regensdorf. In diesem Jahr bauten Angestellte eine Futterbaracke in der Nähe des Geleisanschlusses (etwa in der Nähe des heutigen Hauses Lägern), weil die bisher gemietete Scheune geräumt werden musste. Aber noch im Jahre 1910 mussten 2 Pferde und 2 Ochsen in Stallungen bei Landwirten eingemietet werden. Wörtlich: «Da wir seit 10 Jahren 13 Hektaren der Anstalt zugehöriges Wiesen- und Ackerland bewirtschaften und daneben 2 Pferde und 2 Ochsen halten, muss daran erinnert werden, dass die Anstalt immer noch keine eigene Scheune mit Stallung besitzt und sich mit gepachteten Scheunen behelfen muss». Im gleichen Jahr wurde auch das Magazingebäude (später bekannt als Garagengebäude) vollendet.

Vorschriften

Da bei Feldarbeiten ausserhalb der Mauer Gefangene mithalfen, mussten Vorschriften erlassen werden. Die Aufsichtskommission redigierte am 19. Februar 1905 Vorschriften, die dem Direktor erlaubten, Gefangene im «Gutsbetrieb» zu beschäftigen. Gefangene der dritten Vollzugsstufe erhielten die Möglichkeit, sich ausserhalb der Mauer zu bewähren. 5 Gefangene bildeten jeweils eine Arbeitsgruppe, die ein Landaufseher im Range eines Vorarbeiters leitete. Der Vorarbeiter wurde mit einem Revolver ausgerüstet, und ein Wachtsoldat überwachte mit geladenem Vetterli-Gewehr die Gruppe. Bei einer Entweichung musste dieser die Verfolgung aufnehmen, während der Vorarbeiter mit der Gruppe weiterarbeitete.



Traktor «Benzinross»

Ein Jahr später mussten die Vorschriften ergänzt werden, weil Gefangene auch beim Pflügen halfen. Wer durfte die Ochsen, wer den schweren Pflug führen?

Expansion

Weil immer mehr Land zugekauft oder gepachtet worden war, musste

1919 ein Motorpflug und ein grosser Selbsthalterpflug angeschafft werden sowie Zugochsen, Pferde und weitere Geräte. Ein fahrbarer Elektromotor wäre schon 1915 nützlich gewesen; er hätte gute Dienste leisten können beim Dreschen, Jauchepumpen und Holzfräsen. Erst 1920 konnte er gekauft werden sowie ein Jahr später eine grosse Breiddreschmaschine. Der hier abgebildete Traktor (Benzinross) dürfte der erwähnte Motorpflug sein (Foto ca. 1920). Da die Früchte des jungen Obstgartens gedörrt worden waren, wurde 1917 ein elektrischer Dörrföfen installiert.

Tierhaltung

1915 wurden ein Hühnerhaus und ein Schweinestall eingerichtet. 20 Hühner, ein Hahn und einige Schweine zogen ein. Der Schweinestall befand sich in der Nähe der Futterscheune. Die Eier wurden dem Kantonsspital verkauft, sofern sie nicht in der eigenen Küche verwendet worden sind. Das Geflügelhaus im Hof der Frauenabteilung wurde 1942 aufgehoben, da unrentabel.

Drei Jahre später konnte das Gut Katzensee für die Dauer von 15 Jahren gepachtet werden. Der Pachtzins betrug Fr. 13 000.– für alle Oekonomiegebäude und 7 Wohnungen. 6 Mitarbeiter mussten angestellt werden, nämlich 1 Werkmeister, 2 Melker, 3 Wächter.

Der Viehbestand umfasste 22 Kühe, 21 Rinder, Kälber, Ochsen und 3 Pferde. 30 Gefangene wurden täglich in der Landwirtschaft beschäftigt (5700 Aren). Im Gartenbau arbeiteten 18 Gefangene, so dass 48 Leute den Boden pflegten. Der Reingewinn dieses Gutes wurde mit Fr. 77 526.37 ausgewiesen. Mit Regierungsratsbeschluss vom 23. Oktober 1920 wurde die Anstalt ermächtigt 23 Hektaren Wiesen und Ackerland samt grosser Scheune, Stallung für 40 Stück Vieh sowie Wohnhaus von H. Dübendorfer im Riedthof zu pachten. Diese Ländereien grenzten ans Meliorationsland. Mit diesem Vertrag wurden 2 Pferde, 16 Kühe, Rinder, 35 Schafe, Maschinen, Geräte und Futtermittel erworben.

Melioration

In der Zeit des ersten Weltkrieges war ein Grossteil des Furttales eine sumpfige Einöde. 1918 wurde die Entsumpfung eingeleitet. Durch Regierungsratsbeschluss vom 11. April 1919 wurde der Anstalt der Auftrag erteilt, im Regensdorfer Riedt 35 ha zu meliorierendes Land für 12 Jahre von der Zivilgemeinde Watt zu pachten und gleichzeitig dem Konsortium für Melioration beizutreten. Ein Teil dieses Landes ist schon im Sommer 1918 entwässert worden. 8 ha konnten mit Hackfrüchten (Runkeln, Rüben) angepflanzt werden. Der Rest des Landes wurde bis 1920 in Kulturland umgewandelt. Der Einsatz Gefangener bei der Melioration und Feldarbeit habe sich bewährt, wurde im Jahresbericht hervorgehoben. Das Foto zeigt die Haferernte.



Haferernte im Meliorationsland

Allerdings gratis war's nicht. Für die Pacht mussten Fr. 6834.85 und an die Meliorationskosten eine Anzahlung von Fr. 41 334.80 geleistet werden, dazu kamen Kosten für neue Geräte, Werkzeuge und Düngemittel.

Bauten/Maschinen

Mit der Ausdehnung des durch die Anstalt bewirtschafteten grossen Gebietes mussten vor der Mauer weitere Lagerschuppen errichtet werden. Der Maschinen- und Wagenpark vergrösserte sich (1925: Kartoffelspritzmaschine; 1926: Getreide- und Gemüsehackmaschine, neuer Traktor; 1927: Getreidemäher mit Selbstbinder). Es wurde auch angeregt, das Meliorationsland zu kaufen und einen Gutshof einzurichten, wobei 20–25 Gefangene dort hätten wohnen und arbeiten können im Sinne einer Bewährungsstation. Denn die bisherigen Anstrengungen zeigten positive Resultate. Eine Anstalt mit Industrie und Landwirtschaft schien eine gute wirtschaftliche Lösung zu sein. Es kam anders: 1929 konnte zwar das Katzenseegut gekauft werden (Fr. 670 000.–), der Riedthof ging an den Eigentümer zurück, und 1971 wurde der Gutsbetrieb aufgehoben. Die industrielle Entwicklung der Gemeinde und kritische Argumente führten zum Verzicht auf die Landwirtschaft. Der Wirtschaftlichkeit allein darf nicht erste Priorität eingeräumt werden (Anmerkung des Autors). Im Jahresbericht 1922 wird der Vorteil der Landwirtschaft in Kriegszeiten erwähnt, aber trotzdem betont, dass die Gefangenen im geschlossenen, gewerblichen Betrieb mehr lernen und besser überwacht werden können. Zudem sei es ein Irrtum zu glauben, die landwirtschaftlichen Arbeiten würden die Freude an allem Guten und Wahren wecken. «Eine nach den Grundsätzen moderner Kriminalpolitik geführte Strafanstalt, die bezweckt, dem Gefangenen die Wege zur Existenz für die Zukunft zu ebnen, wird immer ein Staatszuschuss benötigen» (Schweiz. Gefängniskunde, Dr. Hafner, 1925 S. 170).

Aus der Speiseordnung

Bis etwa 1905 wurde den Gefangenen zum Essen Wein ausgeschenkt. Dem Jahresbericht 1905 ist zu entnehmen: «Wein und Extrakost wird an Gefangene nicht mehr, d. h. nur noch auf ärztliche Verordnung hin verabreicht.»

In diesem Jahr wurden verabreicht:

- | | |
|------------------------------|------------------------------------|
| a) gewöhnliche Kost: | b) Zulagen für bessere Leistungen: |
| 174 286 Liter Suppe | 3 713 Portionen Fleischsuppe |
| 31 286 kg Brot | 3 755 Portionen Gemüse |
| 35 763 Portionen Milchkaffee | 5 050 kg Brot |
| | 42 902 Liter Milch |

Die Feldarbeiter erhielten einen Liter Most pro Tag.

Krankenkost verschrieb der Arzt: Fleisch- und Schleimsuppe, Gemüse, Omeletten, Milch, Kaffee, Eier, Brotzulagen (Hausbrot), Weissbrot, Wein (vermutlich 1904 letztmals 18 Liter). Die Brotzulage war vor 1905 nicht üblich.

Auf Wunsch vieler Gefangenen wurde die Speiseordnung auf den 1. November 1911 provisorisch geändert: Anstelle der morgendlichen Hafersuppe wurde Milchkaffee abgegeben und abends die Hafersuppe. Eine weitere Änderung bestand darin, dass bei der Zubereitung der Reissuppe statt der Milch Fleischknochen verwendet wurden.

Menüplan 1912:	Mittags:	Abends:
<i>Sonntag</i>	Kartoffelsuppe, Brot, Fleisch und ein Gemüse	Griessuppe mit Milch aufgekocht
<i>Montag</i>	Erbsensuppe mit Kartoffeln, Brot	Hafersuppe
<i>Dienstag</i>	Erbsensuppe mit Gerste, Brot, 250 g Kartoffeln und 75 g Käse	Hafersuppe
<i>Mittwoch</i>	Kartoffelsuppe, Brot und Fleisch	Reissuppe mit Suppenknochen
	usw.	

1920: «Die Verpflegung der Gefangenen ist auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft einer Prüfung unterzogen worden. Dem Wunsche nach Abwechslung, der namentlich bei den Gefangenen mit langer Strafdauer verständlich erscheint, wird Rechnung getragen. Die Schwerarbeiter bekommen Zulagen, sofern sie solche nicht durch schlechtes Betragen verscherzen. Seit dem 1. April erhalten ausser den Landarbeitern und Gärtnern auch die Gefangenen in der Anstalt, welche schwere körperliche Arbeit leisten müssen, täglich eine um 250 Gramm erhöhte Brotration.» Brot war den Gefangenen lieber als Gemüse. Die Milchkaffeeration vom Morgen

Die Kirche in der alten Strafanstalt

wurde von 8 auf 12 Deziliter erhöht. Die Gefangenen erhielten täglich einen halben Liter Milch im Milchkaffee oder in der Suppe.

Die Hausordnung von 1905 hat in § 50 eine genaue Speiseordnung aufgestellt. Diese ist 1912 revidiert worden. Im Jahresbericht 1924 ist zu lesen: «Nach Kriegsbeginn musste die Vieruhrmilch abgeschafft werden. Dafür wurde das alltägliche Mittagsgemüse eingeführt. Drei- bis viermal wird wöchentlich Grüngemüse, ebensoviel mal Trockengemüse neben der Suppe als Mittagessen verabreicht. Zu den Grüngemüsen rechnen wir z.B. Salat, Sauerkraut, Rüben, Kohl; zu den Trockengemüsen Reis, Mais, Kartoffeln, Teigwaren. Wenn die Milch knapp ist, bekommen die Gefangenen des Morgens statt Milchkaffee Kakao. Abends wöchentlich zweimal statt Suppe eine Portion Magerkäse, Kartoffeln und Schwarztee. Dreimal wöchentlich wird in der Suppe etwas zerhacktes Fleisch verabfolgt, 40 g pro Kopf, Fett und Knochen inbegriffen.»

Der Speiseplan von 1924: Morgens 1 Liter Milchkaffee oder Kako, mittags 1,2 Liter gute Suppe und 1 Liter Gemüse, abends 1,2 Liter gute Suppe oder Magerkäse mit Kartoffeln und Schwarztee. Die Brotration betrug täglich 500 g Vollbrot und die Brotzulage von 250 g.

Nach 1928 wurde die Fleischration von dreimal 40 Gramm pro Woche etwas erhöht, nämlich zweimal gab es 40 g und einmal 80 g Fleisch. Die Landarbeiter, Gärtner, Bäcker, Schlosser und Heizer erhielten in den Arbeitspausen Tee. Anstelle der Abendsuppe wurden ab Oktober einmal wöchentlich «Wähen» serviert. Zum Zelleninventar gehörte von nun an das «Wähenbrett». Dieses war vermutlich bis etwa 1975 in Gebrauch.

Vom April 1932 an erhielten die Gefangenen jeden Monat einmal am Sonntag 150 Gramm Fleisch bzw. zweimal pro Monat abwechslungsweise eine Wurst oder ein Paar Wienerli. Die Landarbeiter, Gärtner, Stallmannschaft, Bäcker, Metallarbeiter und Heizer erhielten vor- und nachmittags Lindenblüten-, Apfel- oder Schwarztee. Die Küche erhielt 1932 eine Spätzlimaschine. In diesem Jahr wurde für die Verpflegung pro Kopf und Tag Fr. 1.20 ausgegeben.



*Kochküche der Anstalt
Regensdorf um ca. 1920*

Zur Geschichte

Der zürcherische Strafvollzug hat der Erziehung der Gefangenen immer erste Priorität gegeben. Schon im 17. Jahrhundert wurde deshalb eine eigene «Pfarrpfünde» an der Strafanstalt Oetenbach eingerichtet. Dem Pfarrer wurde aufgetragen: «... die Laster uszustrychen, um deren Willen der Gefangene im Verhaft ist», und auch der Schulmeister hatte die Pflicht, jeden Morgen und Abend «die Lüt zur Liebe der Gottesfurcht zu verleiten». Nach dem Jahresbericht der Strafanstalt von 1902 unterrichtete der Pfarrer Sommer und Winter Französisch in zwei Klassen, Deutsch für Italiener und Ethik in je einer Klasse. An drei Sonntagnachmittagen versammelten sich die Gefangenen in der Kirche zum Einüben der Kirchenlieder. Von 1923 an übte der Organist mit allen Gefangenen auch Volkslieder. Ernst Honegger, geb. 1891, Musikdirektor, leitete den Männerchor von 1914–1957.

Damit die Angehörigen der Angestellten in der Anstalt den Gottesdienst besuchen konnten, wurde die Empore mit Sitzplätzen eingerichtet. Ob diese je regelmässig benützt worden sind? Bis 1916 mussten Angestellte, die Dienst hatten, am Abendmahl teilnehmen. Dann fiel dieser Brauch zum Bedauern des Pfarrers weg.

Pfarrer Ulrich Grimm von Hinwil trat 1899 sein Amt im Oetenbach an. Er erlebte den Umzug in der Nacht vom 8. auf den 9. Oktober 1901. In den Jahren 1905 bis 1908 war der Dorfpfarrer von Regensdorf auch in der Anstalt tätig, bis 1914 wieder vollamtlich Pfarrer Karl Altherr und bis 1916 aushilfsweise Pfarrer Walter Gimmi. Danach übernahm Pfarrer Johann Jakob Frei von Illnau die schwierige Aufgabe; er starb 1935 im Amt. Sein Nachfolger, Pfarrer Wilhelm Stauffer, geb. 1898, von Signau BE, ist 1963 pensioniert worden. In diesem Jahr wurde das Hauptamt aufgelöst und die Seelsorge zwischen den Geistlichen der beiden Landeskirchen aufgeteilt, Schule und Bibliothek einem Lehrer-Fürsorger übertragen.

Das Pfarramt

In der Vollzugsverordnung von 1903 wurde die Aufgabe umschrieben: «Der Geistliche hat die religiöse und sittliche Hebung der Gefangenen anzustreben, insbesondere durch Predigten und Besuche oder Unterredungen. Er hält jeden Sonntagvormittag in der Anstaltskirche einen Gottesdienst mit Predigt ab, an dem alle Insassen teilnehmen. Dem Geistlichen ist ferner ein Teil des Unterrichtes und die Besorgung der Anstaltsbibliothek übertragen. Monatlich an einem Sonntagnachmittag hält der Geistliche einen gemeinverständlichen Vortrag erbaulicher oder belehrender Art und orientiert die Gefangenen über Tagesereignisse im In- und Aus-

land. Der Geistliche soll wöchentlich der Anstaltsdirektion seine Beobachtungen über das religiös-sittliche Leben in der Anstalt mitteilen. Er hat auch allfällig von Gefangenen gewünschten Konfirmandenunterricht zu erteilen. Den protestantischen Gefangenen wird viermal jährlich Gelegenheit zum Genuss des Abendmahls geboten, den Katholiken Beichte und Sakramente. Monatlich wird einmal ein katholischer Gottesdienst abgehalten. Sekten betätigen sich in der Strafanstalt nicht».

Seelsorge, Betreuung

«... Prinzipiell muss man die Möglichkeiten der Umkehr eines jeden zwar festhalten; tatsächlich aber macht mancher den Eindruck der Unverbesserlichkeit. Es ist unglaublich, was für ein unheimliches Selbstbewusstsein der eine und andere aus immer neuem und tieferen Fall herausrettet. Alles scheint dazu angetan, dem Verblendeten die Augen zu öffnen. Aber Himmel und Erde, Gott und Menschen werden angeklagt.» ... «Sonst sind allerdings auffallend viele über religiöse Gedanken hinaus und ziehen solche höchstens herbei, wenn sie ihnen zur Entschuldigung dienen erscheinen. Der eine erklärt dem Pfarrer gleich bei seinem ersten Besuche: «Ich bin Freidenker; lassen Sie mich in Ruhe; ich werde Sie auch in Ruhe lassen!» ... «Wie sie am Sonntag in der Kirche sitzen, ist kein erhebender Anblick. Ihre kalten

Gesichter, ihre ganze ablehnende Haltung, die unnahbare geistige Atmosphäre, mit der sie sich umgeben, erinnert den Geistlichen deutlich an die Schwierigkeit seiner Aufgabe und an die Notwendigkeit des Segens, der von oben kommen muss», schrieb Pfarrer Frei 1916 in seinem Jahresbericht.

«Die Seelsorge in Zelle und Pfarrzimmer ist zeitraubend und steht immer wieder vor schweren Aufgaben und Hindernissen. Uneinsichtigkeit, Unlauterkeit, Gleichgültigkeit, aber auch Feindschaft der Botschaft gegenüber müssen überwunden werden. Der Pfarrer ist für die Nöte aller da. Ehescheidungsfragen, Todesfälle von Angehörigen, zerstörte Familienbande und persönliche Schwierigkeiten aller Art, Schule und Bibliothek bringen den Pfarrer auch mit dem unkirchlichen Teil der Belegschaft in Berührung», schrieb Pfarrer Stauffer 1939 in seinem Jahresbericht.

1943 und 1944 begleitete Pfarrer Stauffer 7 zum Tode Verurteilte in ihren schweren

Stunden. Mit den nächsten Angehörigen wurde ihnen Gelegenheit zum heiligen Abendmahl gegeben bzw. dem Katholiken zur Beichte und Kommunion.

Notizen aus Jahresberichten 1916–1935

Regelmässig fand jeden Sonntagvormittag 9 Uhr ein Predigtgottesdienst statt, an dem laut Vorschrift sämtliche Sträflinge teilzunehmen hatten. «Zwei derselben konnten aber wegen leiblicher Krankheit längere Zeit nicht zur Kirche kommen, und einer wurde wegen religiösen Wahnsinns davon dispensiert». Die Zuhörer seien kritisch und vielen sei der Besuch des Gottesdienstes ein verhasster Zwang. (Ähnliche Bemerkungen finden sich auch in neueren JB z. B. bis 1963).

«Der Seelsorger hüte sich vor dem, was den Prädikanten am alten Schallenger im Oetenbach vorgeschrieben war: Sonderlich diejenigen Lasten uszstrychen ...».

«Einmal hatte ein Neuer durch Brummen sich bemerkbar gemacht, um bald wieder stille zu werden, als der erwartete Beifall der anderen ausblieb und er merkte, dass er nur lästig fiel. Ein ander Mal fügte einer dem Amen am Schluss der Predigt hinzu: «Nimm dich in acht!» Er wurde gleich nachher in der Zelle aufgesucht, wo er scheu niederkniete und den Pfarrer anbeten wollte». Störungen seinen selten gewesen, weil die Unkirchlichen ohnehin dispensiert worden seien.

Viermal wurde das heilige Abendmahl denjenigen Protestanten ausgeteilt, die es gewünscht hatten. Es waren immer etwa 100 Personen, die daran teilnahmen. Bis 1918 wurde ein gemeinsamer Becher (Kelch) verwendet, dann Einzelgläserchen. Es soll vorgekommen sein, dass Gefangene den Kelch austranken. Nach 1933 wurde alkoholfreier Wein ausgeteilt.

Auf ihr Begehren erhielten die Gefangenen Konfirmandenunterricht; Jugendliche und Erwachsene sind getauft worden; ca. um 1980 auch ein Kind.

Der Gottesdienst vom 21. November 1920 ist wahrscheinlich besonders feierlich gewesen, weil sich nach der Predigt der geschätzte Direktor F. Curti von der Hausgemeinde verabschiedete. 84-jährig trat er von seinem Amt zurück.

1922 liess sich ein Gefangener mit seiner der Niederkunft entgegensehenden Braut in der Anstaltskirche trauen. Trauungen und Kindertaufen in der Anstaltskirche dürften eher selten gewesen sein. Nach meiner Erinnerung wurden nach 1963 heiratswillige Gefangene gelegentlich vom Regensberger Pfarrer, der bis 1994 zugleich Anstaltspfarrer war, in seiner Kirche getraut.

Bis 1922 wurden jährlich fünf kath. Gottesdienste gehalten, in den folgenden Jahren dann am ersten Sonntag des Monats und nach 1929 vierzehntäglich. 1931 ist ein kunstvoller Altar eingeweiht worden. Die Seelsorge kath. Gefangener ist 1949 einem kath. Geistlichen übertragen worden; allerdings durfte er seine Schützlinge noch nicht in den Zellen besuchen. Die alte Kirchenbestuhlung (Boxen, deren



Bild: Archiv Strafanstalt

«Gnade sei mit euch!» Bleistiftzeichnung des Gefangenen H. L. um ca. 1920

Türen jeweils geräuschvoll zugeschlagen worden sind) wurde durch Sitzplätze mit beweglichen Kniebänken ersetzt. Erst 1963 konnte die angestrebte Gleichstellung in allen Teilen verwirklicht werden. Der kath. Gottesdienst fand von nun an regelmässig vor oder nach dem ref. Gottesdienst statt.

1930 notierte Pfarrer Frei: «23 Sträflinge lehnten den Gang zur Kirche ab. Ihr Protest gilt oft nicht nur der Kirche, sondern auch dem Staate» ... «dem Pfarrer, der dem Gefangenen nicht das gewünscht Buch verschafft habe» ... oder «aus Solidarität mit anderen Gefangenen». – Vereinzelt gab es auch Austritte aus der Landeskirche. Aus Trotz wegen einer Disziplinarstrafe konnte es auch zur Ablehnung des Abendmahls kommen. – Im Laufe der Jahre haben sich vermehrt kritische Stimmen aus der Hausgemeinde bemerkbar gemacht. 1931: «Die Gesuche um Dispens vom Kirchenbesuch verraten neben anderen Zeichen der Gegenwart, dass vieles, was früher nach kirchlichem und christlichem Leben aussah, in Wirklichkeit nur noch Tradition war, die in unserer inneren Armut an den Tag kommt und zerfällt».

1931 konnte Dank einer Spende eine Höranlage mit 10 Stationen für Schwerhörige eingerichtet werden.

Beim Tod eines Gefangenen hielt der Pfarrer in der Anstaltskirche eine Gedächtnisfeier. 1931: «Einem 47-jährigen Manne und einer 37-jährigen Frau, die bald nacheinander in der Anstalt gestorben waren, wurde am nachfolgenden Sonntag gemäss früherem Gebrauch eine Leichenrede gehalten».

Am 2. Mai 1954 ist der älteste Strafgeangene der Welt im 91. Altersjahr gestorben. Seine letzte Ruhestätte fand er im Friedhof Regensdorf. Bei der Abdankung läuteten die Glocken der Dorfkirche.

Jahresendfeiern

Ein tiefer Eindruck dürfte 1920 am Vorabend vor Weihnachten der Gottesdienst gemacht haben, weil erstmals ein Christbaum in der Kirche strahlte. Weihnachts- und Silvesterfeiern waren Höhepunkte im kirchlichen Leben der Anstalt. Diese Feiern, zu denen Gäste geladen wurden, waren für alle Gefangenen. Der Kirchenraum wurde mit Tannenzweigen und Kerzen festlich geschmückt. Der Gefangenenchor, Instrumentalisten, Solisten und Schulkinder aus Watt oder Regensdorf wirkten mit. Eine Ansprache des Direktors und eine Weihnachtsgeschichte des Pfarrers standen im Mittelpunkt der Feier. Die Hausgemeinde sang Weihnachtslieder. Die Kinderweihnacht beeindruckte die Gefangenen; manch einer musste Tränen zurückhalten. Während der Feier besuchte einer der beiden Geistlichen jene Gefangenen, die in den Zellen blieben, und Aufseher trugen inzwischen Körbe mit Gaben für die Gefangenen in ihre Zellen. Diese durften ebenfalls mit Kerzen geschmückt werden.

In den 70er Jahren durften nach der Feier Gäste – z. B. Mitglieder der Aufsichtskommission, der Schutzaufsicht, der Statthalter u. a. – auf Wunsch Gefangene in den Zellen besuchen. Schliesslich trafen sich die Gäste und langjährige Angestellte zum Essen im festlich geschmückten Nähsaal und Gesellschaftszimmer des Frauenhauses. Der Justizdirektor und der Direktor hielten Ansprachen, wobei die Verdienste der Angestellten gebührend Anerkennung fanden. – Silvesterfeiern verliefen ähnlich, hatten jedoch, nebst einem besinnlichen Teil auch einen unterhaltenden Rahmen (Cabarets, Theater u. ä.). 1979 fanden letztmals solche gemeinsame Jahresfeiern statt. Diese werden nun in den Abteilungen und Wohngruppen gestaltet.

Nicht nur den Jahresendfeiern wurde ein besonders festlicher Rahmen gegeben, sondern auch den hohen kirchlichen Festtagen und der Vorweihnachtszeit. In der Zentrale oder in der Kirche spielte oft abwechselnd das Musikkorps Regensdorf und das Zentralkorps der Heilsarmee. Der Gefangenenchor erfreute an manchen Festtagen die Hausgemeinde mit Liedern.

Männerchor

In den Jahren 1957–1982 übte der Organist und Dirigent, Ernst Kunz, einmal in der Woche, am Sonntag nach dem Gottesdienst, mit den Gefangenen. Viele kannten keine Noten, aber sie sangen mit Begeisterung. Etwa 1972 entstand mit dem Schülerchor der Primarschule Regensdorf und der Jugendmusik eine Schallplatte mit dem Titel «Freundschaft – Zukunft», eine weitere Platte ca. 1976 «Gefangene singen Schweizer Lieder» und als Dritte «Weihnachtslieder», die seit 1988 auch als CD erhältlich ist. Geehrt wurde diese mit der Goldenen Schallplatte. Seit vielen Jahren gibt es keinen Männerchor mehr.

Der Kirchgang um 1954 (etwas anekdotisch)

Die Gefangenen trugen ihre braune Sonntagsuniform und das weisse Hemd, das als Nachthemd benutzt wurde. Die grosse rote Tragnummer zierte den Rock. Das Gesangbuch musste in der Hand getragen werden. Diese durften ohnehin nicht im Hosensack verschwinden. Vor dem Betreten der Kirche kontrollierte ein Aufseher den Kirchgänger, ob er vorschriftsgemäss gekleidet sei; die Schuhe mussten glänzen. Die Gefangenen trotteten ohne zu schwatzen in bestimmter Reihenfolge hintereinander und nahmen ihre Plätze ein; diese waren somit nicht frei wählbar. Beim Erscheinen des Pfarrers auf der Kanzel erhoben sie sich ehrerbietig, manchmal verneigten sich einige. Auf ein Handzeichen des Pfarrers – oder war's ein gnädiges Neigen des Kopfes? – setzte sich die Hausgemeinde, und der Gottesdienst nahm seinen Verlauf wie überall: Kanzelgruss, Gesang, Gebet, Predigt, Gebet, Gesang und Segen, Orgelspiel. Bei kläglichem Gesang musste das Lied wiederholt werden; Schlafende hatten keine Chance, sie wurden energisch

geweckt: der Pfarrer hatte seine Herde im Griff. Die Aufseher, die auf der Seite sasssen, mussten ohnehin Auffälligkeiten melden; Zusammenkauern und Armaufstützen in den Bänken waren nicht gestattet (Hausordnung 1946, § 39).

Der Leitspruch

Aufgemalt an der Kirchenwand: «Gott will, dass alle Menschen gerettet werden und zur Erkenntnis der Wahrheit kommen» (1. Timotheus 2.4).

Ein Gefangener – Tragnummer -363- – erzählt in seinem Tagebuch (1953): «Eine Fussnote bezeichnet die Bibelstelle. Diese ist in so kleiner Schrift gehalten, dass ich sie nie lesen konnte, weil ich im Gottesdienst zu weit weg sitze. Einen günstigeren Platz aufzusuchen, ist mir verwehrt, weil wir Gefangene die Kirche in bestimmter Reihenfolge betreten müssen und dementsprechend zu sitzen kommen. Von dem mir zugewiesenen Platze aus ist der Hinweis auf die Herkunft des Spruches nicht zu entziffern. Ich erkundigte mich bei einem Aufseher, der als fromm galt. Er gab mir keine Antwort, sondern wies mich an einen Gefangenen, der Brillenträger ist».

Veränderung

Etwa um 1951 wurde der Kirchenbesuch freiwillig (der Pfarrer nahm jedoch mit dem Gefangenen Kontakt auf, wenn er im Gottesdienst fehlte). Nach 1979 liberalisierte sich bei den Reformierten auch die Sitzordnung. Der Kirchenraum wurde in einen Mehrzweckraum umgestaltet. Im Laufe der Jahre (ca. 1985) nahm der Aufseher auch nicht mehr an Gottesdiensten teil. Lebenskunde löste den Konfirmandenunterricht ab. Bei den Katholiken wurde 1950 der Religionsunterricht eingeführt. Die Aufgaben, die bis 1963 ein ref. Pfarrer hauptamtlich besorgte, wurden auf mehrere Personen des Sozialdienstes verteilt. – Der Ausländeranteil macht etwas zwischen 70% bis 80% aus. Die Moslems werden durch einen Imam betreut, der auch das Freitagsgebet und die Koranschule leitet. Der in runder Form gestaltete Andachtsraum im Neubau dient allen Religionen. Christliche Symbole fehlen. Der Raum wird jeweils für den Gottesdienst der entsprechenden Religion eingerichtet.

Im Altbau dominierte die Anstaltskirche und wirkte durch die Weite des Raumes, die Schablonenmalereien und die farbigen, bleiverglasten Kirchenfenster. Er musste dem Neubau weichen. Seine Bauteile wurden als Kulisse der Disco «Jail» in Zürich verwendet.

Zur Erinnerung

an Herrn Pfarrer Johann Jakob Frei, 1874–1935,
Geistlicher der Strafanstalt Regensdorf von 1916–1935.

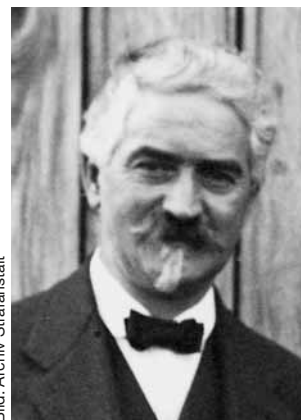


Bild: Archiv Strafanstalt

Pfarrer Johann Jakob Frei

Eine 38 Seiten starke Schrift – verfasst von der Direktion der Strafanstalt – trägt diesen Titel. Das Büchlein steht im Restbestand der alten Beamtenbibliothek (PM 083) und ist zufällig nicht vernichtet worden. Pfarrer Frei ist im Amt am 31. Juli 1935 gestorben. An der Bestattungsfeier vom 2. August 1935 wurden Ansprachen gehalten. Diese sind in der erwähnten Schrift enthalten. Die «Neue Zürcher Zeitung» vom 6. August 1935, Nr. 1364, berichtet über die Bestattungsfeierlichkeiten (S. 35). Die Abdankungsfeier fand am 2. August 1935 in der Kirche Regensdorf und eine Gedächtnis-Feier in der Anstaltskirche am 4. August 1935 statt. Der Zeitungsbericht wird hier leicht gekürzt wiedergegeben.

«Am 31. Juli 1935 versammelte sich die Hausgemeinde der Strafanstalt in der Anstaltskirche. Weder die Aufseher noch die Gefangenen kannten den Grund dieser aussergewöhnlichen Versammlung. Direktor Heusser musste der Hausgemeinde mitteilen, dass unerwartet der Anstaltspfarrer gestorben ist. Noch vor wenigen Tagen, wurde angenommen, die Krankheit sei überwunden und der Patient sei auf dem Wege der Besserung. Zwei Tage vor dem Ableben wurde an einen Erholungsurlaub gedacht. Alle haben sich auf seine Wiederaufnahme der Arbeit gefreut. Es ist anders gekommen. «... da ging Bewegung durch die Leute und über manches verbitterte Gesicht rollten die Tränen. Man wusste: ein menschenfreundlicher und immer hilfsbereiter Betreuer der Gefangenen, ein pflichtbewusster Funktionär der Strafanstalt war allen, die mit ihm zusammen sein mussten und durften, für immer entrückt. Sozusagen aus jeder Zelle kamen Beileidsbezeugungen und viele Anstaltsinsassen baten um die Erlaubnis, den Toten noch einmal zu sehen, ihn auf seinem letzten Gang begleiten zu dürfen. Wenn auch ihr Schmerz an leitender Stelle begriffen und geteilt wurde: die Anstaltsordnung erlaubte diese



Kundgebung nicht. Aber ein Kranz, gespendet von den über 300 Insassen wurde auf den Totenschrein von Pfarrer Frei gelegt und zahlreiche Beileidsbriefe dankten ihm in der schönsten und überzeugendsten Art, die man sich denken kann.»

Sein Lebenslauf

Johann Jakob Frei wurde am 15. Juli 1874 in Illnau als Sohn eines Landwirts geboren, durchging die Primar- und Sekundarschule seines Heimatortes und half daneben kräftig seinen Eltern in der Landwirtschaft mit. Dem fleissigen und aufgeweckten Schüler war es vergönnt, die Kantonsschule in Frauenfeld zu besuchen. Er entschloss sich, Theologie in Zürich und Tübingen zu studieren (die häusliche Frömmigkeit hat entscheidend zu seiner Berufswahl beigetragen, S. 9). 1899 bestand er das Staatsexamen und wurde bald darauf Vikar in Wetzikon und 1900 Pfarrer in Gossau. In seiner ersten Gemeinde, die ihm aus Dankbarkeit für sein Wirken das Ehrenbürgerrecht verliehen hatte, war er sowohl als Seelsorger als auch Betreuer der Armen überaus beliebt. 1911 wurde Jakob Frei als Seelsorger der bündnerischen Gemeinden Tamins-Versam berufen, und neben seinem Pfarramt amtierte er auch noch als Taubstummenpfarrer und Gefängnisgeistlicher für den Kanton Graubünden. Dort kam er erstmals in Kontakt mit seinen vom Leben enttäuschten Mitmenschen, den Asozialen und der Freiheit Beraubten. Er sah in ihnen nie die verlorenen Söhne, sondern Menschen, denen es an der richtigen Führung gefehlt hatte und denen die Zeit ihres Strafanstaltsaufenthaltes dazu dienen sollte, nicht nur zu sühnen, sondern ebenso sehr eine neue, zu sich und der Umwelt andere Einstellung zu erhalten. Und dazu bot Jakob Frei immer gerne die Hand.

Strafanstaltspastoration

Es war sowohl für den Zürcherischen Kirchenrat als vorschlagende, als auch für den Zürcher Regierungsrat als Wahlbehörde gegeben, Jakob Frei, dessen Eignungen für ein derartig schweres Amt unbestritten waren, an diesen Platz zu berufen. Am 1. März 1916 nahm er seine Tätigkeit in der Strafanstalt auf, erbaute die Gefangenen in seinen fein durchdachten sonntäglichen Predigten und half an seinem Orte mit, den bekannt guten Geist in der Strafanstalt zu festigen. Doch den persönlichen Kontakt mit seinen Schützlingen fand Pfarrer Frei in seltenem Masse anlässlich seiner Konfirmanden- und Unterrichtsstunden. Wie mancher Häftling hat in seinem Leben nie einen richtigen Schul-, geschweige Religionsunterricht genossen. Und da war er es, der diese erwachsenen Kinder, die nicht durch sich selbst die Kraft gefunden hatten, sich im Leben zu behaupten, für das Schöne und Gute und Edle zu begeistern imstande war. Und wenn er auch in seiner Arbeit Enttäuschungen erlitt, wenn es immer und immer wieder vorkam, dass er sich mit fünf-, sechs-, und siebenfach Rückfälligen beschäftigen musste, nie verlor er die Geduld, sondern reichte ihnen immer wieder aufs neue die Hand und das Ver-

trauen. Jakob Frei war sehr sprachkundig; in der Anstaltsschule unterrichtete er in Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch und verstand es ausgezeichnet, den zu behandelnden Stoff durch die Verbindung mit Schilderungen über Land und Leute interessant zu gestalten. In seiner beinahe 20-jährigen Tätigkeit als Geistlicher der Strafanstalt arbeitete er unter drei Direktoren: Dr. Curti, Dr. Hafner und Dr. Heusser. Sie alle liebten und schätzten ihn; denn Jakob Frei war ein Mann, der eine erfolgreiche Erziehung der Gefangenen nur in der engsten Zusammenarbeit zwischen Direktor und Pfarrer erblickte. Die Erfolge gaben ihm recht! – (Der Lärm der heute üblichen Propaganda war ihm fremd. Nie drängte er sich vor, S. 14).

Betreuung

Ganz aus sich heraus aber gingen seine Schützlinge, wenn der liebenswürdige, weisshaarige und kleine Mann mit seinem freundlichen Lächeln und seinem gesunden Humor in den Zellen erschien, um väterliche Zwiesprache zu halten. Seine Lebenseinstellung, die praktisches Christentum, Liebe und Verständnis, verbunden mit einer absoluten Hintansetzung seines eigenen Ichs, bedeutete, tat allen wohl. Unermüdlich betätigte er sich in der Entlassenenfürsorge und mühte sich um geeignete Arbeitsplätze. Die Weihnachts- und Jahresschlussfeiern gestaltete er zu wirklichen Lichttagen im Dunkel der Strafanstalt. Er sorgte für die Beschaffung freudenspendender Geschenke, für den Ausbau der Anstaltsbibliothek, und daneben bewältigte er noch die ganze Korrespondenz des Zürcher Schutzaufsichtsvereins für entlassene Sträflinge und die Redaktion des Jahresberichtes. Seine Anstaltskanzlei war auch anderen Predigern zugänglich, so vor allem dem Ortsgeistlichen, mit dem er in engster Zusammenarbeit wirkte. – Als Naturfreund verfügte er über ein reiches Wissen. Er war ein passionierter Rosenzüchter und Imker, und mit kindlicher Freude berichtete er hin und wieder seinen Schutzbefohlenen über das Leben und die Arbeit der Bienen.

(Im letzten Winter sah er sich ermüdet, fand den Schlaf oft nicht, und im Juni gar hat schwere Krankheit ihn befallen, die ihn tief beugte und vor kurzem ständig ans Lager fesselte. In den letzten Wochen hoffte man für ihn auf Besserung. Infolge Embolie trat eine Wendung ein. S. 11).

Die Zitate in Klammern sind Ansprachen entnommen.

Dr. iur. Karl Hafner

*Direktor der Strafanstalt von 1920–1929
(1929–1943 Regierungsrat des Kantons Zürich)*



Bild: Photopress

Karl Hafner wurde am 30. Juni 1878 in Stadel, Bezirk Dielsdorf, geboren. In diesem Dorfe – sein Vater war Sekundarlehrer – verbrachte er mit vier Schwestern die Jugendzeit. Auf Wunsch des Vaters hätte er auch Lehrer werden sollen. In Schiers besuchte der Jüngling das Gymnasium. Nach bestandener Matura bezog Karl Hafner im Frühling 1898 die Universität Zürich, um Rechtswissenschaft zu studieren. In dieser Zeit wurde der Grund gelegt zu seiner Vorliebe für das Strafrecht. Seine Dissertation: «Geschichte der Gefängnisreform in der Schweiz», mit der er 1901 promovierte, zeigt sein Interesse für den Strafvollzug.

*Regierungsrat
Dr. iur. Karl Hafner*

Nach Abschluss der Studien arbeitete er zuerst als Gewerbesekretär. In dieser Eigenschaft setzte er sich für die obligatorische Lehrlingsprüfung im Kanton Zürich ein. Seine erste Publikation: «Meisterrecht und Arbeitsrecht». Während seiner Ferien besuchte er im Herbst 1903 in München einen Gefängniskurs für Staatsbeamte. In der Folge erschien seine Broschüre: «Schule und Kirche in den Strafanstalten der Schweiz» (Archiv Strafanstalt).

1906 eröffnete er an der Löwenstrasse ein Anwaltsbüro und übernahm das Sekretariat des Schweiz. Bäcker- und Konditorenverbandes. Er redigierte dessen wöchentlich erscheinende Zeitung. Von 1907–1913 gehörte Karl Hafner als Vertreter der Freisinnigen dem Grossen Stadtrat von Zürich an, dessen Sekretär er war.

1907 verheiratete er sich mit Elise Keller aus Glattfelden und 1909 wurde er Vater einer Tochter. Als 1920 der 84-jährige Dr. F. Curti von seinem Posten als Strafanstaltsdirektor zurücktrat, ging Karl Hafners Jugendtraum in Erfüllung; er wurde nämlich vom Regierungsrat zum Direktor ernannt. Regensdorf bedeutete für ihn in die Praxis umgesetzter Idealismus. Mit seinem feinen psychologischen Einfühlungsvermögen verstand er es, auf seine Schützlinge einzuwirken, hatte ein Herz für ihre Kümernisse und hat manchem dadurch den Aufenthalt in der Anstalt erträglich gemacht oder den Austritt in die Freiheit erleichtert. In Regensdorf konnte Karl Hafner seine humanitären Ideen verwirklichen. Er lockerte die starren Formen der Vorschriften und führte in der Behandlung der Sträflinge man-

che Erleichterung ein; z. B. wurde der Dunkelarrest auf ein Minimum reduziert. Die Weihnachtsfeier, die er einführte, war für viele ein Erlebnis von nachhaltiger Wirkung. Er las selber alle Briefe, welche die Sträflinge schrieben und erhielten, kannte so seine Gefangenen und deren häusliche Verhältnisse und konnte ihnen deshalb nicht nur ein strenger Direktor sondern väterlicher Berater und Freund sein.

Die Berufsbildung der Angestellten lag ihm sehr am Herzen. Die Gefängniskurse sind auf seine Anregung zurückzuführen. Grosse Sorgfalt liess er auch der Bibliothek angedeihen. In gut besuchten Vorträgen in Zürich und andern Orten suchte er die Zuhörer für das Los der Gefangenen zu interessieren und forderte zum Beitritt in den Verein für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge auf. In dieser Zeit entstand zusammen mit Prof. Dr. Zürcher das Buch «Gefängniskunde der Schweiz» und dann die «Monografie über die Strafanstalt Regensdorf». 1926 führte ihn eine Studienreise nach Deutschland. In Zeitungen und Zeitschriften erschienen seine Artikel über Strafvollzugsfragen.

In der Veranda des Direktorenhauses trafen sich manchmal sein Freund aus Stadel und weitere Bekannte aus der Umgebung von Regensdorf. In diesem geselligen Kreis kam Dr. Hafner auf den Gedanken, eine zwanglose Gesellschaft zu gründen mit dem Zweck, gelegentlich mit Gleichgesinnten einen Ausflug zu machen. Auf diese Weise entstand die «Gesellschaft für Heimatkunde im Zürcher Unterland». Von 1922–1932 amtierte er als Schreiber dieser Gesellschaft. (Quelle: Regan-Zunftblatt 1993, S. 13 ff.)

Seine Wahl als Regierungsrat des Kantons Zürich erfolgte im Jahre 1929. Er leitete während zwei Amtsperioden die Justiz- und Militärdirektion. Als Justizdirektor konnte er die Strafanstalt, für die sein Interesse nie erlosch, weiter betreuen. (Bis etwa 1970 war es üblich, dass der jeweilige Justizdirektor regelmässig die Anstalt besuchte und die Gefangenen Gelegenheit erhielten, sich in Audienz zu melden.)

Von 1935 bis zur Erreichung der Altersgrenze 1943 stand er der Erziehungsdirektion vor. In dieser Stellung hat er sich als Betreuer der Kulturbelange, der Literatur, der bildenden Künste, der Kulturgeschichte betätigt. Mehrere Kunstmappen und Geschichtswerke verdanken ihm ihre Entstehung. Das Zürcher Bür-



Bild: Archiv Strafanstalt

*Prof. Dr. Emil Zürcher,
geb. 1850,
Professor des Strafrechtes,
Universität Zürich,
Mitglied der Aufsichtskommission
von 1890 bis 1926.
Verfasste zusammen mit
Dr. Hafner das Lehrbuch
«Schweiz. Gefängnis-
kunde», 1925.*

ger- und Heimatbuch ist aufgrund seiner Anregung entstanden. Während seiner Amtstätigkeit wurde u.a. auch die Erweiterung des Technikums Winterthur realisiert. In Glattfelden weihte er den Gottfried-Keller-Brunnen ein (1940).

Zum Altersrücktritt notierte er in seinem Notizbuch: «Aus einfacher Familie ohne Erwerbstalent habe ich zunächst an bescheidenen Pöstchen meine Arbeit getan, als ob jedes meine ausgesprochene Lebensarbeit gewesen wäre und heute im Rückblick sieht es aus, als ob ich fast etwas wie Karriere gemacht hätte, während vorsatzlos stets das eine aus dem andern sich ergab.»

Dr. Karl Hafner blieb zeitlebens dem Zürcher Unterland verbunden. Es machte ihm Freude, hin und wieder Artikel für den «Wehntaler» zu schreiben, um auch einfachen Leuten ihre Verbundenheit mit der Kultur darzulegen. Gerne besuchte er etwa ein ländliches Fest. Spaziergänge durch Wald und Feld brachten dem Naturfreund Erholung.

Nach aussen war Dr. Hafner verschlossen, einsilbig, trocken. Wer ihn näher kennen lernte, entdeckte bald sein reiches Innenleben, sein warmes Herz und seinen goldenen Humor.

Am 11. Februar 1947 hörte sein Herz zu schlagen auf.

(Quelle: X 374-376, Staatsarchiv, Teilnachlass Dr. Hafner)



Bild: Archiv Strafanstalt

1928 wurden in der Männer- und Frauenabteilung je ein Gesellschaftszimmer eingerichtet. Hier trafen sich die Gefangenen in Gruppen. Unter Aufsicht eines Aufsehers war Sprechen gestattet, sonst war Redeverbot. Diese Räume dienten in späteren Jahren auch als Schulzimmer. – Raumgestaltung durch die Kunstgewerbeschule Zürich.

Besuche

Die Besuche waren täglich möglich. Die Gefangenen befanden sich beim Besuch hinter einem Sprechgitter. Ein Angestellter überwachte die Gespräche. Die Angehörigen durften etwas Lebens- und Genussmittel bringen, ½ Pfund Schokolade und 1 kg Obst, ferner Blumen, Bücher, Fotos, Zellenschmuck, Zeichenmaterial und Toilettenartikel.

1925 befanden sich 745 Gefangene in der Anstalt. 494 Personen besuchten 201 Gefangene, d. h. nur etwa 26% aller Insassen hatten Bezugspersonen. Deshalb wurden 1928 für vereinsamte Gefangene freiwillige BetreuerInnen gesucht und Patronate eingeführt.

Nach 1927 durften mit Ausnahme der Zuchthausgefangenen alle Insassen Besuche in Zimmern ohne Sprechgitter empfangen, wobei ein Aufseher immer anwesend war. Etwa um die 40er Jahre herum wurde der einzige Raum mit Sprechgitter aufgehoben.

1946: Zu Zuchthaus Verurteilte durften in der 1. Klasse nur alle drei Monate, zu Gefängnis Verurteilte alle zwei Monate besucht werden. In der dritten Klasse z. B. betrug diese Fristen 1 Monat bzw. 14-tägig.

Die Gespräche mussten laut und deutlich sein, sonst mussten sie durch den Aufseher abgebrochen werden.

Die Besuchszeit betrug anfänglich 15 Minuten, später 30 Minuten.

§ 46: «Die Gefangenen dürfen alle zwei Wochen einen Besuch naher Angehöriger empfangen.»

Wegen der Zunahme der Besuche wurde ein Besuchspavillon eingerichtet mit Platz für neun Gefangene.

Besuchszelle in der Anstalt Regensdorf, ca. 1920



Bild: Archiv Strafanstalt

Dr. iur. Otto Heusser

Direktor der Strafanstalt Regensdorf, 1929–1947



Bild: Stadtpolizei Zürich, um ca. 1928

Dr. iur. Otto Heusser

Als Sohn eines städtischen Polizeikommissärs wurde er am 3. Januar 1884 geboren. Seine Eltern wohnten damals auf der Peterhofstatt in Zürich. Nach erfolgreichem Schulabschluss studierte er in Zürich und Berlin Rechtswissenschaft. Von 1920 bis 1940 gehörte er der Vorsteherschaft der Zunft zur Schmiden an. Einige Jahre war er Präsident des Alt-Herren-Verbandes der «Neu-Zofingia». Auch war er Mitglied des SAC und der Gesellschaft für Heimatkunde des Zürcher Unterlandes.

Seine berufliche Laufbahn begann er als Auditor bei der Bezirksanwaltschaft Zürich. Während der Krisenjahre 1918/19, in der Streiks und Krawalle die Stadt Zürich erschütterten, stellte er sich entschlossen auf die Seite der Regierung bzw. der Bürger. In dieser aufgewählten Zeit wurde er zum ausserordentlichen Untersuchungsrichter ernannt. In dieser Eigenschaft traf er energische Anordnungen zur Feststellung der politischen Aufwiegler. Nachdem Ende Juni 1919 Polizeiinspektor Dr. Lienhard demissionierte, wurde als dessen Nachfolger am 18. August Dr. Otto Heusser zum Polizeiinspektor der Stadt Zürich gewählt. Er setzte sich für die systematische Ausbildung und Reorganisation des Polizeikorps ein und veranlasste die Einführung und den Ausbau der Verkehrspolizei. Ebenso tatkräftig half er am Ausbau des Kriminaldienstes mit. In der Strafanstalt Regensdorf war er als geschätzter Referent bei Instruktionkursen für Aufseher tätig.

Zitat: «Die militärischen Verdienste von Oberst Heusser würdigte Major Gottlieb Vest, Direktor der zahnärztlichen Klinik in Basel. Seit 1905 diente er am Gotthard von der Pike auf. Im Dienstbüchlein des ehemaligen Kanoniers stehen über 1800 Dienstage. Im Gotthard- und Furkagebiet fühlte er sich zuhause wie kaum ein anderer Offizier. 1937 wurde er zum Platzkommandant von Andermatt ernannt. Auf diesem verantwortungsvollen Posten hat er im stillen der Kriegsmobilmachung wichtige Dienste geleistet. Von den militärischen Untergebenen

Dr. Heusser ist im Alter von 65 Jahren an einem Herzschlag gestorben. Über die Trauerfeier berichtete die «Neue Zürcher Zeitung» vom 19. Januar 1949, Nr. 123 (Staatsarchiv). Zitat: «Das von politischer Leidenschaft oft umbraute und entstellte Charakterbild des ehemaligen Direktors wurde von alt Pfarrer Hartmann Hirzel mit freundschaftlicher Wärme nachgezeichnet». Diesem Bericht entnehme ich folgendes:

Als Sohn eines städtischen Polizeikommissärs wurde er am 3. Januar 1884 geboren. Seine Eltern wohnten damals auf der Peterhofstatt in Zürich. Nach erfolgreichem Schulabschluss studierte er in Zürich und Berlin Rechtswissenschaft. Von 1920 bis 1940 gehörte er der Vorsteherschaft der

Kant. Strafanstalt
Regensdorf.

No. 3.

Dienst - Anweisung

betreffend

Sicherheit.

Den Angestellten werden folgende Bestimmungen
der Hausordnung
in Erinnerung gebracht und weiter ausgeführt:

1. Die Hausarbeiter besorgen die Reinigung der Flügel, Zellen etc. mit dem dazu notwendigen Zeitaufwand, welcher vom Aufseher kontrolliert werden muss. Es ist daher nicht zuzulassen, dass die Hausarbeiter, unter dem Vorwande von Reinigungsarbeiten, sich beliebig in den Gängen aufhalten.
2. Zum Verteilen des Essens treten die Hausarbeiter erst auf das Signal der Zentrale an; es darf nicht vorkommen, dass sie schon vorher in den Galerien herumstehen.
3. Es ist im weiteren darauf zu achten, dass die Gefangenen nicht wegen jeder Kleinigkeit zu Kommissionsgängen veranlasst werden; auch Gänge zu den Bureaux sollen nach Möglichkeit unterbleiben.
4. Nach eingetretener Dunkelheit sind keine Gefangenen mehr in den Hof zu lassen, es sei denn, es könne der Verkehr durch Ueberwachung oder telefonische Verständigung kontrolliert werden.

Durch gründliche Ueberlegung und Vorbereitung der Speditionen, Materialtransporte etc., sowie korrekte Ausführung dieser Arbeiten können unnötige Gänge der Gefangenen vermieden werden.

Regensdorf, den 18. Januar 1933.

Die Direktion:
gez. Heusser.

Altdorf, den 13. Februar 1943.



Landammann und Regierungsrat

des

KANTONS URI

an

Herrn Oberst Otto Heusser, Direktor der Strafanstalt
in REGENSDORF.

Sehr geehrter Herr !

Um die Weihnachtszeit haben Sie als Platzkommandant von Andermatt, bei den Stabsoffizieren den Verzicht auf einen Tagessold zugunsten einer gemeinnützigen Institution veranlasst, was den Betrag von Fr. 107 ausmachte, und sodann unter den Insassen der Anstalt Regensdorf eine Sammlung angeregt, welche den schönen Ertrag von Fr. 652.10 abwarf. Diese beiden Beträge haben Sie uns durch Ern. Landammann Huber zukommen lassen, zur Verwendung im Gebirgskanton Uri.

Wir sprechen Ihnen für diese schöne Zuwendung von Fr. 759.10 unsern verbindlichen Dank aus und teilen Ihnen nunmehr mit, dass wir diesen Betrag den Suppenanstalten für Speisung von Schülern aus armen, unbemittelten Familien werden zukommen lassen.

Den Anlass dieser Verdankung benützen wir gerne, Sie, Herr Oberst, unserer vorzüglichen Hochschätzung zu versichern.

Namens Landammann und Regierungsrat des Kts. URI,

Der Landammann: Der Kanzleidirektor:



Otto Heusser

Friedrich Gysler

verlangte er peinliche Erledigung aller Befehle. Hier zeigte er mannhaft, dass ihm das Wohl der Heimat über das Wohl der eigenen Persönlichkeit ging».

Die Zeitung «Das Volksrecht» unter Leitung von Ernst Nobs, dem späteren Bundesrat, kritisierte den Polizeiinspektor. Das Gericht bewertete einen Zeitungsartikel als üble Nachrede und Verleumdung. Der Redaktor wurde mit einer Woche Gefängnis bestraft. (Lit. Kulturgeschichte Zürich von Sigmund Widmer, S. 98, Bd. 12). 1925 erreichten die Zürcher Sozialdemokraten zusammen mit den Kommunisten und den Grütlianern eine Mehrheit im Grossen Stadtrat und 1928 auch in der Exekutive. Als Folge setzte die neue Stadtregierung den missliebigen Polizeiinspektor ab. (Lit. Kantonsgeschichte Bd. 3, S. 265). Nach dem Landesstreik von 1918 war Dr. Heusser überzeugt, die Schweiz würde von revolutionären Kräften unterwandert, deshalb war ihm eine staatschützerische Tätigkeit ein Anliegen. Nicht deswegen ist er jedoch nicht wiedergewählt worden, sondern weil er 1928 SP-Plakate herunterreissen liess (Auskunft von D. Kurz, Historiker, Zürich).

Zitat: «Auf der Suche nach einer neuen Tätigkeit erhielt Dr. Heusser 1929 überraschenderweise von der Regierung Tschiang Kai-sheks den Antrag, die Polizei in Nanking zu reorganisieren. Aus Rücksicht auf seine Familie zog er es schliesslich vor, in der Heimat zu bleiben. Noch im gleichen Jahr wurde er zum Direktor der Strafanstalt ernannt. Trotz der straffen Leitung zeigte er menschliches Verständnis für die innere und äussere Lage der Zöglinge. Nie liess er es sich nehmen, an der Weihnachtsfeier aufmunternde Worte an sie zu richten, um hierauf im Kreis der engsten Mitarbeiter noch einige behagliche, humorvolle Stunden zuzubringen. Als Vizepräsident der «Schweiz. Vereinigung für Gefängniswesen und Schutzaufsicht», als Obmann der schweiz. Strafanstaltsdirektoren und Kommissionsmitglied der Vereinigung zur Ausbildung der Strafanstaltsangestellten ist er in Wort und Tat entschlossen für die Organisation der Entlassenenfürsorge eingetreten».

«Zu heftigen Polemiken hat seine Tätigkeit im Schoss des «Schweiz. Vaterländischen Verbandes» Anlass gegeben, die ihn zwang, im Dezember 1947 das Amt des Strafanstaltsdirektors zu quittieren. Als Präsident des genannten Verbandes und Obmann der Sektion Zürich wurde er in eine gerichtliche Angelegenheit gezogen, die ihn seelisch tief verwundete, denn er glaubte, aus Liebe zur Heimat gehandelt zu haben. Vom Bezirksgericht wurde er im Sommer 1948 von der Anklage freigesprochen». Ende Zitat.

Justizdirektor Emil Reich

Direktor der Strafanstalt von 1949–1954



Bild: Photopress

Emil Reich, Direktor der Zürcher Strafanstalt Regensdorf; 1954: Regierungsrat; gestorben 1959.

Die Wochenzeitung Zürich veröffentlichte am 18. März 1954 ein Gespräch mit dem neuen Justizdirektor. Aus diesem Bericht folgendes: «Als der Direktor der zürcherischen Strafanstalt am 14. März 1954 seinen abendlichen Rundgang durch den Zellenbau, durch die Werkstätten und schliesslich durch das Frauenhaus unternahm, da und dort mit den Gefangenen ein kurzes Wort wechselnd, da und dort vielleicht auch eine Kritik anbringend, da hat er und haben auch «seine» Gefangenen mit etwas zwiespältigen, vielleicht sogar mit etwas schweren Gefühlen sich der Tatsache erinnert, dass dieser Abendrundgang gleichzeitig ein Abschiedsrundgang war. Denn schon am nächsten Tage, am 15. März, hat der ehemalige Strafanstaltsdirektor als neuer Regierungsrat und Justizdirektor des Kantons Zürich im Regierungsgebäude an der Limmat seinen Einzug gehalten.» ...

«Niemals hatte er auch nur im Traum daran gedacht, sein Werk in Regensdorf, das er als eigentliches Lebenswerk betrachtete, vor seiner Pensionierung einmal aufzugeben.» ... «Das Zürchervolk, das um seine endlosen Bemühungen, um seinen harten Kampf für einen modernen und humanen Strafvollzug wohl wusste, hat ihn denn auch mit überwältigender Mehrheit gleich im ersten Wahlgang in die Regierung gewählt.» ... «Ganz offensichtlich hat das Volk weniger dem Parteimann Reich seine Zustimmung gegeben, als vielmehr dem aufgeschlossenen Strafvollzug, dem sich Emil Reich allen Mächten zum Trotz – und diese Mächte sind noch heute von nicht geringer Bedeutung – verschrieben hat».

«Das Rad wird nicht mehr zurückgedreht», so betont Regierungsrat Reich, «und es kann auch nicht mehr zurückgedreht werden, denn der moderne Strafvollzug wurde nicht von mir erfunden, er ist vielmehr schon längst im neuen schweiz. Strafgesetz verankert. Was ich tat und tue ist lediglich, diesen Gesetzen auch Nachachtung zu verschaffen und von den neuen Möglichkeiten für einen moderneren und sinnvolleren Strafvollzug Gebrauch zu machen».

Regierungsrat Emil Reich starb im Alter von 58 Jahren. Die «Neue Zürcher Zeitung» Nr. 989 vom 3. April 1959 würdigte seine Persönlichkeit und berichtete in der Ausgabe Nr. 1038 vom 8. April 1959 über die Trauerfeier (Staatsarchiv).

Zitat: «Im toggenburgischen Hemberg am 17. November 1900 in kleinbäuerlichen Verhältnissen geboren, besuchte Emil Reich einige Zeit das Evangelische Lehrerseminar Unterstrass, um hierauf den väterlichen Betrieb zu bewirtschaften. 1924 siedelte er nach dem zürcherischen Greifensee über, wo ihm bald das Amt des Gemeindeschreibers übertragen wurde. 1927 kam er in die Gemeindeverwaltung von Uster; 1932 avancierte er zum Jugendsekretär und Amtsvormund des Bezirkes Uster. Auch Kirche und Schule übertrugen dem initiativen, arbeitsfreudigen Manne Ämter, und die Demokratische Partei ordnete ihn in den Grossen Gemeinderat ab. In Uster errang er ein weit über seinen engeren Arbeitskreis hinausreichendes Ansehen, das ihm in Verbindung mit seiner militärischen Stellung als Trainoberst 1948 die Wahl zum Direktor der Strafanstalt Regensdorf eintrug. Mit ihm in engster Auswahl stand damals Franz Egger, der dann zwei Jahre später als Justizdirektor sein Vorgesetzter wurde».

«In Regensdorf widmete sich Emil Reich mit Eifer und Hingabe einer reformerischen Tätigkeit, die ihm viele Sympathien und auch Anerkennung eintrug. Durch seine Vorträge über humanen Strafvollzug, durch die Öffnung der Strafanstalt für organisierte Besuche wurde der ideenreiche Direktor landauf landab bekannt. Doch erregten gewisse Überspitzungen seines Reformprogrammes, wie die sogar Schwerverbrechern gewährten Urlaube, nach und nach unliebsames Aufsehen».

«Die von ihm in Regensdorf eingeführten Reformen mussten sich übrigens nach seinem Weggang – und mit seiner Billigung – eine kritische Überprüfung gefallen lassen. Indessen war sein Ruf als Reformers des Strafvollzuges so gefestigt, dass sich die Demokratische Partei keinen zügigeren Kandidaten denken konnte, als sie sich nach der Wahl von Regierungsrat Streuli in den Bundesrat im Februar 1954 anschickte, den 1951 verlorenen Sitz im Regierungsrat zurückzugewinnen».

«Als Direktor der Strafanstalt ging Emil Reich am 7. Februar 1954 siegreich aus dem Wahlkampf als Regierungsrat hervor.» ... «Dank seinem leutseligen Wesen fand Regierungsrat Reich rasch Zugang zu dem ihn neu umgebenden Personenkreis, und auch das Parlament begegnete ihm zuvorkommend. Ein ausgeprägtes Geschick in der Anpackung von Menschen und Dingen und eine vielfach glückliche Hand hätten ihm über Anfangsschwierigkeiten und über gewisse unverkennbare Unsicherheiten hinweggeholfen, wenn die ihm angebotene robuste Natur nicht schliesslich versagt hätte.» ...

An der Trauerfeier vermittelte Pfarrer W. Schatzmann ein Bild der Persönlichkeit des Dahingegangenen. Dieser hat, was ihm am Herzen lag, selbst fixiert: «Die Nachwelt sollte ihm zwar Irrtum vorwerfen, ihn aber nie der Härte bezichtigen dürfen. Er kannte die beglückende, aber auch schwere Verantwortung, in und vor der Öffentlichkeit zu wirken. Aber er wusste auch um die Schwachheit des Menschen; sein Inneres bewegte Milde und Güte. Er überschätzte nicht die Bedeutung seiner Person. Er fühlte sich nicht nur berufen, erst vom Regierungsrat und spä-

ter vom Zürchervolk zu hoher Aufgabe. Er liess sich ergreifen von dem Auftrag, Liebe und Gnade den Mitmenschen weiterzugeben, insbesondere den Armen und jenen, die nicht mehr von sich aus den rechten Weg finden. Er war kein Mann der Härte, dies aber nicht aus Schwachheit, sondern aus Einsicht, aus Liebe zum gefallenen Bruder. So fasste er sein ganzes Wirken auf, er, der Bauernsohn aus dem Toggenburg, der darum wusste, dass der Mensch wohl pflügen, eggen und säen kann, dass aber ein anderer wachsen und reifen lässt». Ende Zitat.

Neuerungen des Strafvollzuges

E. Reich, Direktor der Strafanstalt Regensdorf (1949–1954)

Im Dienste der Entlassenenfürsorge

Ein undatiertes 4-seitiges Schriftstück trägt diesen Titel. Am 1. Januar 1942 ist das neue StGB in Kraft getreten mit dem Ziel, den Freiheitsentzug zur erzieherischen Einwirkung zu benützen und den Wiedereintritt in das bürgerliche Leben vorzubereiten. Die bisherigen Methoden im Strafvollzug vermochten die Rückfälligkeit nicht in ausreichendem Masse zu bekämpfen. Weite Kreise der Bevölkerung zeigten sich dem Strafvollzug gegenüber zurückhaltend. Direktor E. Reich lockerte allmählich die starre Hausordnung und öffnete nach seinem Amtsantritt die Strafanstalt. Interessenten konnten jeweils an Samstagen die Anstalt besichtigen. In der Anstaltskirche wurden die Gäste über den Zweck der Freiheitsstrafe informiert und auf dem Rundgang wurden die Einrichtungen erklärt, anschliessend wurden Fragen beantwortet. Mit vielen Vorträgen weitherum in Gemeinden wurde versucht, Verständnis für Neuerungen zu wecken. Aus dem erwähnten Schriftstück folgende Zitate:

«Die erzieherische Einwirkung auf den Gefangenen soll so erfolgen, dass im Verlaufe der Strafverbüsung stufenweise gewisse Erleichterungen gewährt werden, um ihn wieder an vermehrte Selbständigkeit und eigene Verantwortung zu gewöhnen.» ... «Um dieser Forderung gerecht zu werden, haben wir in den vergangenen Jahren angefangen, den Befehlsmechanismus abzubauen um eine Atmosphäre zu schaffen, die den Gefangenen nicht allzu sehr dem Leben in der Freiheit entfremdet.»

«Wir sind bei unseren Bestrebungen da und dort in der Öffentlichkeit auf Widerspruch gestossen. – Falsch wäre es aber, wenn der Bürger glaubte, wir strebten eine Pension für Kriminelle an.» ... «Es geht uns daher allein darum, alle jene Massnahmen auszumerzen, die den Entgleisten demütigen und ihn über sein hartes Schicksal hinaus in eine Trotzstellung bringen. Wir wollen verhindern, dass der Gefangene als Feind der Gesellschaft die Strafanstalt verlässt. Der Gefangene muss zur Überzeugung kommen, dass er durch die Verbüsung seiner Strafe wieder seinen Frieden mit der Gesellschaft gemacht hat und vor sich selbst auch wieder achtungswürdig geworden ist».

«Wir haben daher auch angefangen, gerade um dem im StGB niedergelegten Gedanken der Resozialisierung nachzuleben, die strenge Isolierung unserer Gefangenen zu lockern. So haben wir ihnen die Möglichkeit vermehrter Korrespondenzen eingeräumt und auch häufiger als früher ihnen Besuche ihrer Angehörigen zugestanden. Überdies haben wir begonnen, die Insassen unserer

Verdienstanteil

Anstalt zur Mitarbeit bei der Gründung einer neuen Existenz heranzuziehen. Wir lassen ihnen deshalb in vermehrtem Masse Zeitungen zugehen, damit sie sich über die Vorgänge in der Aussenwelt ein Bild machen und sich für Stellen umsehen können. Aus der Erfahrung heraus, dass persönliche Bewerbungen erfolgreicher sind, als Stellenvermittlungen durch Drittpersonen, sind wir dazu übergegangen, vor ihrer Entlassung stehenden Gefangenen Urlaube zu gewähren. Wir dürfen mit unseren bisherigen Erfahrungen recht zufrieden sein.»

«Da die Wiedereingliederung des Entlassenen natürlicherweise auch auf Widerstände seitens der in der Freiheit lebenden Mitmenschen stösst und es uns als äusserst wichtig erscheint dieses Misstrauen zu beseitigen, haben wir uns entschlossen, und zwar vor etwa zwei Jahren, unsere Anstalt allen jenen Bürgern zur Besichtigung zu öffnen, die sich unserer Tätigkeit gegenüber aufgeschlossen zeigen. Wir erblicken in diesen Führungen durch die Strafanstalt neben anderweitigen Vorträgen ein geeignetes Mittel zur psychologischen Umstimmung unseres Volkes.»

«Wir stehen erst am Anfang der gewaltigen Aufgabe, durch Belehrung und Hinführung unseres Volkes zu jenem Verstehen und jener Menschlichkeit der Behandlung und Aufnahme des Zurückkehrenden, die es ihm ersparen, dauernd die Last des Gedemütigten, Geächteten sowie wirtschaftlich hoffnungslos Ringenden zu tragen.»

«Wir können mit Genugtuung auf diesem Gebiete gewisse Erfolge registrieren. So gelang es uns, einen vielfach Vorbestraften, der während seiner letzten fünfjährigen Freiheitsstrafe einen Reifeprozess durchmachte und im Gegensatz zu früheren Internierungen grossen Fleiss und eine bemerkenswerte Stetigkeit in seinen Arbeitsleistungen zeigte, und überdies alles, was er verdiente, seiner Familie zukommen liess, in einer Vertrauensstelle in einem grösseren Betrieb zu plazieren. Dies war möglich dank der Grosszügigkeit des Personalchefs dieser Firma, der sich anlässlich einer Anstaltsbesichtigung eingehend für die Probleme der Entlassenenfürsorge interessierte.» ... usw.

«Wir sind uns durchaus bewusst, dass unsere Verantwortung in dem Masse als das Verständnis in den Reihen unserer Bürger für die Entlassenen wächst, nicht kleiner, sondern grösser wird. Wissen wir doch, dass wir Gefangene und vor allem Verwahrte zu betreuen haben, die als dauernd freiheitsunfähig zu bezeichnen sind. Diese von der Gesellschaft fernzuhalten ist ebenso wichtig, wie die Resozialisierung der Freiheitsfähigen. Die Kunst des Erkennens, wer der Freiheit zurückgegeben werden kann, liegt in der Erfassung der Persönlichkeit während des Strafvollzuges.»

«Das Volk aber rufen wir auf, uns zu helfen überall dort, wo der Gebesserte oder auch nur teilweise Gebesserte wieder in die Freiheit zurückkehren kann.» Ende Zitat.

§ 39. S. 9 der Verordnung über die Kant. Strafanstalt vom 29. Januar 1942:

«Jedem arbeitenden Gefangenen wird bei Fleiss und gutem Verhalten ein Verdienstanteil zugesprochen. Der Verdienstanteil beträgt:

in der 1. Klasse 20– 40 Rappen pro Tag
in der 2. Klasse 40– 60 Rappen pro Tag
in der 3. Klasse 60–100 Rappen pro Tag

Hat der Gefangene ein Disziplinarvergehen begangen, so kann sein Verdienstanteil im betreffenden Vierteljahr angemessen herabgesetzt werden.»

Arbeit, Arbeitsbüchlein, Arbeitsverdienstanteil

Der 7. Abschnitt der Vorschriften für die Gefangenen vom 18. Mai 1946 ist mit diesem Titel überschrieben. Er umfasst Art. 55 bis Art. 64. Aus diesen einige Sätze:

«Durch die Arbeit soll die Erziehung mit dem Ziel der Wiedereingliederung in das soziale Leben gefördert werden.»

«Berufslehren: Buchbinder, Buchdrucker, Elektriker, Gärtner, Körper, Küfer, Maler, Mechaniker, Schlosser, Schneider, Schreiner, Schuster.»

«Zu jeder Arbeit ist eine Arbeitskarte erforderlich, ohne die in Gewerben nicht gearbeitet werden darf. Der Gefangene hat das Recht, die Arbeit zurückzuweisen, bis ihm die Arbeitskarte vorgewiesen und übergeben wird, auf die er seine Arbeitszeit einzutragen hat.»

«Da der Tag 9½ Stunden Arbeitszeit hat, so müssen für jeden Tag im Büchlein auch 9½ Stunden eingetragen sein.» ... usw.

Arbeitsverdienst der Sträflinge.	
Vom 1. Oktober 1919 an, bis auf weiteres, ist § 26 der Verordnung betreffend den Strafvollzug in der kant. Strafanstalt vom 19. Dezember 1903 in der Weise anzuwenden, dass der Betrag von Fr. 1.50 Rp. als das Minimum des täglichen Arbeitsverdienstes gilt, und dass dem Sträfling zukommen:	
Bisherige Ansätze:	Neue Ansätze:
5 % in der I. Klasse	5 % des vollen Arbeitsverdienstes
6-10 % „ II. „	10 % „ „
11-12 % „ III. „	12 % „ „
Regensdorf, den 26. November 1919	
Direktion und Verwaltung.	

Hausordnung 1946 – 1964

Tagesordnung § 13

a) an Werktagen:

05.45	Tagwache, Ordnen der Zelle, Morgenessen
07.00 – 12.00	Arbeit
12.00 – 13.30	Mittagessen und eine halbe Stunde Spazieren bzw. Turnen
13.30 – 18.00	Arbeit
18.00	Nachtessen
20.15	Lichterlöschen für 1. und 2. Klasse
21.00	Lichterlöschen für 3. Klasse

b) an Sonntagen:

06.30	Tagwache, Ordnen der Zelle, Morgenessen
08.00 – 09.00	Kath. Gottesdienst
09.30 – 10.30	Ref. Gottesdienst Spazieren bzw. Männerchor
11.30	Mittagessen
14.00	Gesangsstunde oder Veranstaltungen Spazieren
17.30	Nachtessen Lichterlöschen wie an Werktagen

§ 14. Der Direktor ist befugt, von dieser Tagesordnung nach Bedarf abweichende Anordnungen zu treffen.

§ 122. Tagesordnung für die Angestellten

a) an Werktagen:

05.30	Wecksignale von der Zentrale aus in die Wohnhäuser für die um 6 Uhr antretenden Angestellten
05.45	Läutesignal auf der Zentrale für die in der Anstalt schlafenden Angestellten
06.00	Dienstantritt der Angestellten zum Frühdienst
06.00 – 06.30	Aufschliessen und Überwachen der Gefangenen beim Erstellen der Zellenordnung
06.30 – 06.45	Verteilen des Morgenessens
07.00	Dienstantritt der Werkmeister und Beginn der Arbeit mit den Gefangenen in den Arbeitsquartieren und Zellen, ununterbrochen bis 12.00

12.00	Verteilen des Mittagessens
12.00	Mittagessen der Angestellten in- und ausserhalb der Anstalt
12.30 – 13.30	Aufschliessen und Überwachen der Gefangenen beim Turnen und Spazieren in den Höfen (in zwei Abteilungen je eine halbe Stunde) durch die hierfür bestimmten Angestellten
13.30	Wiedereintritt der Werkmeister und Wiederbeginn der Arbeit mit den Gefangenen in den Arbeitsquartieren und Zellen, ununterbrochen bis 18.00 Uhr
18.00	Arbeitsschluss (Feierabend der Werkmeister) Nachtessen der Gefangenen
20.00 – 20.15	Abschliessen der Zellen durch die hierfür bestimmten Angestellten
20.15 / 21.00	Lichterlöschen

b) an Sonn- und Feiertagen richtet sich der Dienst der Angestellten nach der Tagesordnung der Gefangenen. Die Angestellten haben die 57 Stundenwoche.

Disziplinarstrafen

§ 5. zulässig sind:

1. Verweis
2. Büchersperre
3. Entzug von Vergünstigungen der betreffenden Disziplinarklasse
4. Kostschmälerung bis auf fünf Tage
5. einfacher Arrest von 1 – 20 Tagen mit oder ohne Kostschmälerung
6. Dunkelarrest von 1 – 20 Tagen mit oder ohne Kostschmälerung (nach 1949 nicht mehr angeordnet)
7. Rückversetzung in eine untere Disziplinarklasse oder in Einzelhaft

§ 6. Böswillige oder grobfahrlässige Schädigungen an Inventar, Kleidern oder Material sind von den Gefangenen aus dem Arbeitsverdienstanteil zu vergüten.

Zellenordnung

Verhalten an den Arbeitsstellen, in Schule und Kirche (§§ 15 – 40)

Ein Auszug:

§ 15. Die Gefangenen haben die Zellen stets rein und in tadellosem Zustand zu halten. Der Fussboden ist täglich zu wischen. Der Kehricht ist morgens beim Öffnen der Zelle in der Schaufel vor die Türe zu stellen. Wenn die Gefangenen vom Spaziergang oder von der Arbeit im Freien zurückkehren, haben sie vor Betreten der Anstalt die Schuhe von Staub und Schmutz zu reinigen. Es ist in allen Räumen der Anstalt untersagt, auf den Boden zu spucken.

- § 17. Bettdecken und Leintücher sind morgens exakt zusammenzufalten und samt dem Kopfpolster auf das aufgeklappte und anzuschliessende Bett zu legen. Die Benützung der Lagerstätte während der Arbeitszeit und in der Mittagspause ist ohne ärztliche Bewilligung untersagt. Das Sitzen auf den Bettdecken und auf dem Kopfkissen ist verboten.
- § 18. Das Aufsteigen an die Zellenfenster ist verboten ...
- § 19. ..., das Beschreiben und Bekritzeln der Wände oder des Mobiliars in der Zelle ist verboten und wird geahndet ...
- § 20. ... Die Gefangenen dürfen keine Briefe, Notizen, Ansichtskarten, Bücher und dergleichen in den Taschen herumtragen.
- § 22. Die Aufseher öffnen zur Zeit der Tagwache die Zellentüren in den Quartieren. Jeder Gefangene stellt den Wasserkrug und die Holzschaufel mit dem Kehricht darin vor die Zelle, worauf die Zelle wieder geschlossen wird. Die Gefangenen ziehen sich an, reinigen die Schuhe, waschen und kämmen sich, bringen Bett und Zelle in Ordnung und öffnen das Zellenfenster. Sie halten sich sodann bis zum abermaligen Aufschliessen der Zelle bereit.
- § 23. Ist die Zelle wieder geöffnet, so hat jeder Gefangene sich einzeln auf den Abort zu begeben, um den Nachttopf zu leeren und auszuspülen.
- § 30. Auf dem Wege an die Arbeitsstellen, in Spazierhöfe, Schule und Kirche und zurück gehen alle in gleichmässigem Abstand hintereinander, in der Regel in einer Entfernung von mindestens zwei Schritten.
- § 32. Beim Gang zur Arbeit, zur Schule und Kirche, zum Spazieren, zu Vorführungen sowie bei Besprechungen mit Vorgesetzten dürfen die Gefangenen die Hände nicht in den Taschen halten.
- § 35. ... Der Wasserkrug ist morgens und mittags, jeweils beim Öffnen der Zelle, zum Füllen vor die Türe zu stellen.
- § 37. Bei der Arbeit und in der Schule sind die Gefangenen zu Fleiss und Aufmerksamkeit verpflichtet.
- § 38. ... Störungen, besonders Pfeifen, Johlen, Singen, Rufen, lärmendes Hin- und Hergehen in den Zellen, sind strafbar.
- § 39. In die Kirche dürfen nur die Gesangbücher mitgenommen werden; sie sind offen in der Hand zu tragen. Zusammenkauern oder Armaufstützen in den Kirchenstühlen ist verboten.

Meldungen

- § 75. Alle Meldungen sind morgens dem die Zelle zum zweiten Mal aufschliessenden Aufseher zu machen, und zwar:

- a) Meldungen zum Direktor: Donnerstags.
Der Gefangene ist ersucht, sich gut mit Notizen vorzubereiten und sein Anliegen kurz und verständlich vorzubringen.
- b) Meldungen zum Anstaltsgeistlichen: Täglich, mit Ausnahme des Sonntags.
- c) Meldungen zum Arzt: Dienstag und Samstag.
- b) Gesuche um Auswechslung schadhafter Kleider und Schuhe: Freitag.
- e) Begehren betreffend Korrespondenz und andere Begehren jeder Art, die auf dem schriftlichen Rapportweg erledigt werden können: Donnerstag.

- § 76. Verfügungen über die Gewährung der Brotzulage und von Extra-Gemüse werden nur je am 1. und am 15. eines Monats getroffen. Gesuche sind auf diese Termine dem Arzt zu unterbreiten. Dieser erteilt die Bewilligung, wenn der Gesundheitszustand des Gesuchstellers es erfordert, andernfalls überlässt er dem Direktor den Entscheid.

Entlassung

- § 80. Die Entlassung erfolgt am letzten Tag der Strafzeit, in der Regel nach dem Morgenessen. Vorher ist eine genaue Revision der Zelle und ihres Inventars vorzunehmen. Der Gefangene ist zu baden, zu untersuchen und umzukleiden. Er hat die Abrechnung und den Empfang seines Eigentums zu unterzeichnen.
Vor der Entlassung wird der Gefangene dem Direktor vorgeführt, welcher ihn ermahnt, Gesetze, Glauben und Sitte zu achten, schlechten Umgang zu meiden, sich einem ehrlichen Erwerb zu widmen und nach der Achtung der Mitmenschen zu streben.

Angestellte

- § 108. Die Angestellten haben sich stets zu vergegenwärtigen, dass sie in einer Strafanstalt angestellt und für strikte Erfüllung ihrer Verpflichtung verantwortlich sind. Jeder Angestellte soll es sich zur ständigen Pflicht machen, im Verkehr mit den Gefangenen durch das eigene Beispiel im persönlichen Auftreten und bei der Arbeit den Erziehungsstrafvollzug zu fördern.
- § 109. Die Angestellten haben sich im Verkehr untereinander anständig zu benehmen und sich im Verkehr mit den Gefangenen eines ernstesten, aber wohlwollenden Tones zu bedienen, jedes verletzende Auftreten zu vermeiden und die Gefangenen gerecht und gleichmässig zu behandeln. Fluchen, der Gebrauch von Schimpfworten und Misshandlungen von Gefangenen sind streng verboten.

Die Hausordnung von 1946 wurde den Gefangenen nicht ausgehändigt, weil im

zweiten Abschnitt die Pflichten der Angestellten festgehalten sind. Der erste Teil wurde in einem 23-seitigen Büchlein mit dem Titel: «Vorschriften für die Gefangenen» abgedruckt und so den Gefangenen ausgehändigt.

Sein Inhaltsverzeichnis:	Seite
1. Eintritt	3
2. Einzel- und Gemeinschaftshaft	3
3. Disziplinarklassen und Vergünstigungen	4
4. Disziplin und Disziplinarstrafen	7
5. Kleidung, Wäsche, Betten, Zelleninventar	9
6. Zellenordnung, Verhalten an den Arbeitsstellen, in Schule u.Kirche	10
7. Arbeit, Arbeitsbüchlein, Arbeitsverdienstanteil	13
8. Gesundheitspflege	15
9. Schule und Bibliothek	16
10. Besuche und Korrespondenzen	18
11. Meldungen	20
12. Beschwerden	21
13. Bedingte Entlassung	21

Die zitierten Bestimmungen der Hausordnung vom 18. Mai 1946 prägten den Gefängnisalltag bis 1964. Diese Hausordnung, welche die Aufsichtskommission der Strafanstalt erlassen hatte, ersetzte diejenige vom 25. Mai 1905, die weitgehend von der Anstalt Oetenbach übernommen worden ist. Erst 1964 erliess die Justizdirektion, und nicht mehr die Aufsichtskommission, neue Vorschriften. Die seit 1949 eingeleitete Liberalisierung ist in die Verordnung vom 24. September 1964 eingeflossen.

Einige Neuerungen

Verdienstanteil wird nicht mehr in Prozentanteilen berechnet, Erweiterung des Besuchs- und Korrespondenzrechtes, den einzelnen Klassen werden mehr Vergünstigungen zugeteilt, Rahmenbedingungen der Urlaubsmöglichkeiten, Definition der Disziplinarverfahren, Dunkelarrest abgeschafft, vereinfachte Kost bis zehn Tage, Rekursrecht usw.

Die Feuerwehr der Strafanstalt

Mit Erleichterung werden die Angestellten der Anstalt Oetenbach im Oktober 1901 im Neubau in Regensdorf eingezogen sein. Die Brandgefahr wurde in der neuen Anstalt weit geringer eingeschätzt. Es gab weniger Holzkonstruktionen und die Zeit der Petrollampe, des Gaslichtes, der Holzöfen ging langsam dem Ende entgegen. Der nachfolgende Bericht stützt sich auf Schriftstücke aus dem Archiv der Strafanstalt.

1901–1935

Die Aufsichtskommission der Strafanstalt genehmigte am 16. Januar 1903 eine Feuerlöschordnung. Nach dieser wurden die Angestellten in drei Abteilungen mit je einem Gruppenchef organisiert. Im Reglement wird nichts von einer persönlichen Ausrüstung erwähnt. Hingegen werden in 16 Artikeln die Organisation, die Geräte, der Alarmfall, der Aufmarsch usw. beschrieben.

Im Jahresbericht 1905 ist zu lesen: «Behufs sicherer Unterbringung der feuergefährlichen Flüssigkeiten ist durch Gefangene ein unterirdischer Behälter aus Zement und Eisen mit Treppenzugang erstellt worden». Jährlich wurden ein bis



Brand der Korksteinfabrik, vermutlich 1960.



Angestelltenhäuser an der Watterstrasse

abkommandiert wurde und Gelegenheit fand, am praktischen Löschdienst sich zu beteiligen».

Die Ausrüstung

Bei der Zentrale befand sich ein Materialdepot bestehend aus: 2 Tragräfe mit 6 Schläuchen, 5 Wendrohre, 1 Doppelstandrohr, 2 einfache Standrohre, Schlauchschloss- und Hydrantenschlüssel. Weitere Depots wurden errichtet: in den Arbeits-sälen, im Verwaltungsflügel, im Frauenhaus, im Werkstattgebäude und im Krankenhaus. In einem Requisitionshäuschen ausserhalb der Mauer wurden weitere Löschgeräte aufbewahrt wie z.B. 1 alter Schlauchwagen (von der Gemeinde Aussersihl), Wendrohre, Schlüssel, Laternen, Leitern, Sprungtuch, Rettungsseile und -gürtel. Ein Wagen zum Transport der Leiter fehlte.

Die Zentrale – im Brandfall Auskunftsstelle – konnte den Alarm elektrisch auslösen. Bei Brandausbruch ausserhalb der Ringmauer wäre zusätzlich mit der Glocke des Torbaues durch unterziehen Sturm geläutet worden.

Der Oberaufseher war verantwortlich für den Unterhalt der Feuerwengeräte und die Brandverhütung; schon damals eine wichtige Führungsaufgabe. Die Feuerwehr war auf dem ganzen Anstaltsareal tätig, mit eingeschlossen die Beamten- und Angestelltenhäuser. 1929 kam durch Kauf das Gut Katzenssee (in Pacht seit 1918) zum Bereich der Anstaltsfeuerwehr. Dieses Gut bereitete der Feuerwehr wegen der Brandbelastung (z. B. Heustock, Bauernhäuser u. a.) zusätzliche Sorgen. Es kam glücklicherweise nie mehr zu einem Grossbrand wie 1902 (Villa). Zur Bekämpfung eines Brandes hätten die vorhandenen Geräte wohl kaum genügt.



Ca. 1950 – Oberaufseher Voser bei der Inspektion der Motorspritze.

drei, manchmal aber auch keine Übungen durchgeführt. Am 30. Juni 1905 wurde ein Einsatz beim Wohnhaus des Direktors geprobt, unter Aufsicht des Kommandanten des Dorfes.

1907 findet sich folgender Eintrag: «Am 15. Januar geriet eine Scheune samt Wohnhaus in der Nähe der Anstalt in Brand, wobei das eingeteilte Anstaltspersonal zur Hilfe

Noch fehlte eine Motorspritze, die allein den nötigen Wasserdruck hätte erzeugen können, und die Brandwache Zürich hätte mindestens 20 Minuten gebraucht, um den Schadenplatz zu erreichen.

1933 äusserte sich die Gemeinde Affoltern, sie könnte der Anstalt eine Motorspritze zur Verfügung stellen. Dieses Anerbieten hat sich zerschlagen und die Kreditbegehren der Anstalt zur Anschaffung einer Motorspritze verzögert. Immerhin konnte schliesslich 1935 eine solche gekauft werden (Kaufpreis Fr. 6000.–). Es war die erste Motorspritze in der Gemeinde Regensdorf. Mit diesem Kredit wurden zusätzlich noch Fr. 1300.– für die persönliche Ausrüstung bewilligt. Bis dahin genügte nämlich die Aufseheruniform für den Feuerwehrdienst. Vermutlich fehlte z. B. auch der Helm. Nur der Rohrführer trug einen Leibgurt (Feuerwehrgurt).

Organisation

In der Monographie von Dr. Hafner, 1926, Seite 28, ist festgehalten: «Zur Sicherheit zu rechnen ist auch die beständige Bereitschaft der Anstaltsfeuerwehr, die in 3 Abteilungen eingeteilt ist und alljährlich unter der Oberleitung des Ökonomeverwalters 2 Übungen abhält. Die Anstalt ist bis heute von Feuersbrunst verschont geblieben.» (1926 waren 58 Angestellte in der Anstalt beschäftigt.)

Am 28. Juli 1928 verursachte ein Holzdörrofen in der Schreinerei einen Brand, der gelöscht werden konnte.

Die Feuerlöschordnung, 1903, sah vor, Zit.: «Für allfällig notwendig werdende Dislokationen der Gefangenen werden in Aussicht genommen: 1. Das Erdgeschoss des Männerhauses; 2. Die Kirche

Im Notfalle dürfen die Gefangenen auch in die Höfe oder andere geeignete Räume (z. B. Krankenhaus) geführt werden». Die Situation im Frauenhaus wurde nicht erwähnt.

Art. 15 regelte die Aufsicht: «Die Kontrolle über die Dienstbereitschaft der Anstaltsfeuerwehr fällt der Subkommission der Aufsichtskommission für Hausordnung und Sicherheitsdienst zu. Sie soll sich durch unangemeldeten Besuch mit Alarmproben hievon überzeugen, wobei der Zustand der Feuerwengeräte und die Wasserbezugsorte im Besonderen zu kontrollieren ist.» Die Feuerlöschordnung musste im Männerhaus angeschlagen sein, und jedem Angestellten wurde ein Exemplar ausgehändigt.

In der Feuerwehr-Ordnung der Zivilgemeinde Regensdorf vom 2. November 1929 wurde die Altersgrenze vom 18. Altersjahr bis zum 50. Altersjahr festgelegt. Eine solche Begrenzung der Dienstpflicht kannte die Anstalt nicht. Erst mit der kant. Verordnung über die Feuerwehr vom 25. September 1947 wurde die Dienstzeit in der Anstalt entsprechend angepasst. Der Angestellte war jedoch gehalten, seine Feuerwehripflicht in der Anstalt zu erfüllen. Wegen dieser ungeschriebenen Selbst-

verständlichkeit kam es 1958 und 1962 zu einer Auseinandersetzung zwischen einem Angestellten, der in der Dorffirewehr Dienst leisten wollte, und dem Feuerwehrrkommandanten der Anstalt.

Neuerungen

Am 12. April 1935 genehmigte die Aufsichtskommission der Strafanstalt eine neue Feuerlösch-Ordnung. Die Feuerwehrr wurde einem Kommandanten (Oberleutnant) und einem Stellvertreter (Leutnant) unterstellt. Der Oberaufseher und der Sekretär wurden an Instruktionkursen für diese Funktionen ausgebildet. Die Ernennung nahm der Direktor vor. Das Feuerwehrrkommando ernannte die Wachtmeister und Gefreiten. Das Feuerwehrrkorps gliederte sich neu in einen Rettungszug mit Elektrikergruppe und einen Löschzug mit Motorspritze. Seit 1935 kann von einer modernen Feuerwehrr mit Kader gesprochen werden, die fachlich in den umliegenden Gemeinden einen guten Ruf hatte und häufig zu Hilfeleistungen angefordert worden ist.

Beispiele: Ein Regensdorfer Bürger dankt am 21. Februar 1940 der Feuerwehrr für ihren Einsatz bei Wassergefahr. Am 20. August 1943 löschte die Feuerwehrr einen Waldbrand beim Katzensee. Am 22. Juli 1945 brannte in Dielsdorf das Restaurant Sonne. Der Gemeinderat Dielsdorf verdankte die Leistung der Anstaltsfeuerwehrr mit Schreiben vom 11. August 1945.

Ausbildung und Einsatz

Die Exerzierreglemente des Schweiz. Feuerwehrrvereins und die Wegleitung der Vereinigung der Feuerwehrrinstruktoren des Kts. Zürich sowie die Bedienungsvorschriften für die Motorspritze bildeten die Grundlage der Ausbildung (Art. 4 Feuerlösch-Ordnung 1935).

Die Direktion der Strafanstalt ordnete die Alarmproben an. Bei jedem Einsatz musste der Oberaufseher seine Dispositionen treffen und die Ablösungen in den Werkstätten sicherstellen sowie den Wachdienst organisieren. Die nicht der Feuerwehrr zugeteilten Angestellten bildeten einen Hilfszug. Mit diesem wurden die Ablösungen bewerkstelligt. Der Feuerwehrrmann durfte nämlich erst ausrücken, wenn sein Ersatz den Posten übernahm. War dies nicht möglich, musste er auf den Befehl zum Räumen der Werkstatt warten (Art. 9). Die Pförtner und Wächter auf der Zentrale durften ohnehin ihren Posten nie verlassen.

Art. 11 ordnete das Verhältnis der Anstalt zur Ortsfeuerwehrr, die eine Angelegenheit der Zivilgemeinde war. Die Ortsfeuerwehrr musste bei der Direktion der Anstalt um Bewilligung nachsuchen, wenn sie die Anstaltsfeuerwehrr zur Hilfe beanspruchte, ausgenommen die Motorspritze. Im Falle eines Grossfeuers im Dorf durfte die Motorspritze sofort ausrücken; sie konnte von 2 Mann betrieben wer-

den. Auch weitere abkömmlische Kräfte durften sich dem Kommando der Dorffirewehr zur Verfügung stellen. Der Oberaufseher musste entsprechend disponieren.

Ausrüstung

Wie bereits erwähnt, leitete die Löschordnung von 1935 eine Modernisierung der Feuerwehrr ein. Die alten Geräte verschwanden und wurden ersetzt. Z. B. fand eine Schlauchkiste mit 80 m Schlauch Platz bei der Zentrale, im Verwaltungsfügel wurde ein Signalthorn griffbereit montiert. Auch die Kirche wurde mit Schlauch und Zubehör ausgerüstet. Im Geräteraum des Garagengebäudes wurden magaziniert:

- die persönliche Ausrüstung (Helm, Uniformrock)
- 1 Motorspritze mit 160 m Schlauch
- 2 ausgerüstete Hydrantenwagen mit je 200 m Schlauch
- 1 Schlauchkiste mit 80 m Schlauch, einzel gerollt
- 1 Platzbeleuchtung
- 1 Leiter- und Gerätwagen mit 1 ausziehbaren Strebenleiter, 2 ausziehbare Anstelleitern und 1 Sprungtuch
- 1 Handwagen für Elektriker
- 1 Feuerwehrauto Packard (ab ca. 1950)

Rettungsschlitten bzw. -brett kamen erst etwa 1960 in Gebrauch. Der Schlauchhaspel löste im Laufe der Zeit die Schlauchkiste ab. Die Geräte wurden stets dem neuesten Stand angepasst, z. B. Trennscheibe, Gasschutz und etwa um 1973 Installation der stationären Vogtgeräte. – Jährlich fanden in den 60er Jahren 8 Kompanie- und 2 Kaderübungen statt, dazu kamen noch Alarmübungen. Übungen zusammen mit der Dorffirewehr wurden periodisch durchgeführt.

Die kant. Verordnung über die Feuerwehrr vom 25. September 1947 stützt sich auf das Gesetz über die Gebäudeversicherung vom 28. Januar 1934 und beauftragt die politischen Gemeinden zur Besorgung des Feuerwehrrwesens. Die bis in die 50er Jahre eigenständige Anstaltsfeuerwehrr wurde eine anerkannte Betriebsfeuerwehrr und somit Bestandteil der Ortsfeuerwehrr (ca. 1952 ?).

Der Geräteraum im Garagengebäude wurde aufgehoben, und ein neues, geräu-



Strebeleiter Schuldienst 1951

Bild: Archiv Strafanstalt

miges Feuerwehrgebäude mit Schlauchwascheinrichtung nahm 1963 den Betrieb auf. Der alte Geräteraum diente eine Zeit lang als Garage des Direktionsautos. Von 1970 an wurde dieser Raum Magazin des Betriebsschutzes (BSO), der mit Feuerwehr- und Pioniermaterial für 1½ Detachements ausgerüstet worden ist.

Alarmeinrichtung

Die Glocke auf dem Torbau hatte ihre Bedeutung als Alarminstrument schon längst verloren, denn seit 21. Oktober 1955 zierte eine Sirene das Dach des Frauenhauses. Diese lärmte jeweils am ersten Samstag des Monats. Doch auch sie verstummte nach wenigen Jahren, weil die Anstalt mit einer leistungsfähigen Alarmzentrale ausgerüstet worden ist. Wegen der industriellen Entwicklung in Regensdorf wurde 1962 der Telefongruppenalarm für die Ortsfeuerwehr installiert. (Diese Einrichtung diente auch dem Sicherheitsdienst der Anstalt.) 1990 übernahm die Regionale Alarmzentrale in Bülach die Alarmierung der Feuerwehren; seit dem 20. September 1999 hat diese Aufgabe die Flughafenfeuerwehr übernommen.

Einsätze der Anstaltsfeuerwehr (Erinnerungen)

- 1960 Brand des Bauernhauses der Familie Schwendimann bei der Kirche
- Brand der Korksteinfabrik Wanner & Co. (es kam mehrmals zu Löscheinsätzen)
- Brand in der Zentralwäscherei



BSO 1979 – Gut Katzensee

- 1961 Brand in der Schreinerei
- Autounfall in Buchs
- Autounfall beim Schwenkelberg
- 1964 Überflutung des neuen Bezirksgebäudes in Dielsdorf wegen Unwetter
- 1987 Brand im Lager der Biber-Papierfabrik
- 1990 Brand des Bauernhauses Engstringerweg 12
- Brand bei der BP-Tankstelle im Dorf

Schlussbetrachtungen

In all den Jahren hielt die Anstaltsfeuerwehr Schritt mit der technischen Entwicklung. 1963 bekam sie ein modernes Feuerwehrauto (Landrover) und eine neue Motorspritze. Die Feuerwehr musste oft zusätzliche Aufgaben übernehmen, sei es in der Ortswehr oder im Zivilschutz. 1956 war die letzte Ortswehrübung in der Anstalt. 1977 richtete die BSO Anstalt zusammen mit jenen der Firmen Studer Revox, Aebi, Gretag und Renault in der Siedlung Sonnhalde einen Schutzraum ein. In dieser Ad-hoc-Formation wurden jährliche Übungen durchgeführt, z. B. Gut Katzensee u. a. 1985 wurde die Feuerwehrkompanie mit zweckmässigen Schutzkleidern ausgerüstet. Glücklicherweise ist die alte, 1995 bis 1997 abgebrochene Anstalt – von Zellenbränden abgesehen – von eigentlichen Feuersbrünsten verschont geblieben.

Freizeit

Etwa nach 1950 durften viele Gefangene Kleintiere in ihren Zellen pflegen, z. B. Vögel, Fische, Hamster, Mäuse. Beim Gärtnerhaus züchteten Gefangene Kaninchen.

Etwa 20 bis 40 Gefangene bebauten einen kleinen Freizeitgarten; er wurde nach wenigen Jahren wieder aufgelöst.

1955 bis 1956 organisierten Gefangene in der Zentrale einen Unterhaltungsnachmittag. Damals fand die erste Freizeitausstellung im alten Schulhaus in Regensdorf statt. Zu sehen waren Näharbeiten der Frauen und Bastelarbeiten der Männer. Im Laufe der Jahre bildeten sich für kürzere oder längere Dauer Spiel-, Musik- (Blockflöte, Gitarre, Schlagzeug) und Theatergruppen.

1957 oder 1958 wurde im Vorhof von Schauspielern der Totentanz «Jedermann» von Hugo v. Hofmannsthal aufgeführt. Die Treppe diente als Bühne und vom Dach des Frauenhauses rief der Tod: «Jedermann!»



Bild: Archiv Strafanstalt

Der Oberaufseher besucht einen Tierfreund – ca. 1965.

